

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944
1932

534 (15.11.1932) Morgenausgabe

Badische Presse

und
Neue Badische Presse Handels-Zeitung Badische Landeszeitung

Verbreitetste Zeitung Badens

Karlsruhe, Dienstag, den 15. November 1932.

48. Jahrgang. Nr. 534.

Eigentum und Verlag von
Ferdinand Thiersch
Vereinsamtlich verantwortlich für Politik:
A. Rummel: für badische Nachrichten;
Dr. O. Schenck: für Kommunalpolitik;
E. Binder: für Soziales und Sport;
R. Böderer: für das Konsilien;
W. Götsche: für Über und Konzert;
Christ. Seitz: für den Handelskreis;
Karl Heß: für die Anzeigen; Ludwig
Meindl: alle in Karlsruhe (Baden).
Berliner Redaktion: Dr. Kurt Metzger.
Forscher: 4000 4052 4053 4054.
Haushaltungsstelle: Kaiserstraße
Nr. 11. — Postscheckkonto: Karlsruhe
Nr. 3350. — Zeitungen: Welt und
Heimat / Literarische Umschau / Roman-
Blatt / Sportblatt / Frauen-Zeitung /
Reise- u. Döner-Zeitung / Landwirtschaft,
Gartenbau / Karlsruher Vereins-Zeitung.

Der Vertrag mit der Evang. Kirche.

Insgesamt 240000 RM. Jahresleistung des Staates / Politische Klausel bei Klemmerbesetzung.

Kein ausschlaggebender Einfluss der Kirche auf theologische Lehrstühle.

Am Montag nachmittag wurde im Staatsministerium der Kirchenvertrag mit der Evangelischen Landeskirche unterzeichnet. Der Vertrag trägt die Unterschrift des Staatspräsidenten Dr. Schmitt, des Ministers des Kultus und Unterrichts Dr. Baumgartner und des Finanzministers Dr. Matthes als Vertreter des Staates und des Kirchenpräsidenten Dr. Wurth und Oberkirchenrats Dr. Friedrich als Vertreter der evangelischen Landeskirche. Die Vorlage der Kirchenregierung geht nunmehr an die Landessynode, der zur Beschlussfassung vorgezogen wird, den Vertrag zu genehmigen. Gleichzeitig unterteilt die Kirchenregierung den Entwurf folgender der Evang. Landessynode zur Annahme empfohlene Erklärung: Die Evang. Landessynode hat war der Vorlage zugestimmt, sie stellt aber fest, daß der Evang.-protest. Landeskirche der genügende Einfluss auf die Besetzung der theologischen Lehrstühle an der Universität Heidelberg nicht eingeräumt wird und insfern der Vertrag der Evang. Kirche mit dem Badischen Staat nicht als gleichwertig mit dem entsprechenden Vertrag der katholischen Kirche anerkannt werden kann.

Der Badische Staat, vertreten durch das Badische Staatsministerium, und die Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens, vertreten durch die Evangelische Kirchenregierung, die in dem Wahne einig sind, die Beziehungen zwischen dem Badischen Staat und der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens den veränderten Verhältnissen anzupassen, haben beschlossen, sie in einem förmlichen Vertrage dauernd zu ordnen.

Zu diesem Zwecke hat das Badische Staatsministerium zu seinen Bevollmächtigten den Herrn Badischen Staatspräsidenten und Minister der Justiz Dr. Josef Schmitt, den Herrn Badischen Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Eugen Baumgartner und den Herrn Badischen Minister der Finanzen Dr. Wilhelm Matthes und die Evangelisch-protestantische Kirchenregierung zu ihren Bevollmächtigten den Herrn Kirchenpräsidenten Dr. Klaus Wurth und den Herrn Oberkirchenrat Dr. Otto Friedrich ernannt, die nach Austritt ihrer gut und richtig gefundenen Vollmachten folgenden Bestimmungen vereinbart haben:

Artikel I.

Der Badische Staat wird in Anwendung der Verfassung des Deutschen Reiches und der Verfassung des Freistaates Badens der Freiheit des Bekennens und der Ausübung der evangelischen Religion den gesetzlichen Schutz gewähren.

Bestellung des Kirchenpräsidenten.

Artikel II.

1. Die Kirche ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten frei und selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes.

2. Vor der Bestellung des Kirchenpräsidenten durch das zuständige kirchliche Organ wird dieses beim Staatsministerium in sich darüber vergewissern, ob gegen die Person des zu bestellenden seitens der Staatsregierung Bedenken allgemein-politischer, nicht aber parteipolitischer Art bestehen.

Klemmer und Vermögen der Landeskirche.

Artikel III.

3. Kirchliche Klemmer können von der Kirche frei errichtet und umgewandelt werden, falls für ihre Errichtung und Umwandlung nicht neue Aufwendungen aus Staatsmitteln beansprucht werden.

Die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung von Kirchengemeinden erfolgt nach Richtlinien, die mit dem Evangelischen Oberkirchenrat vereinbart werden.

4. Die Evangelisch-protestantische Landeskirche ist berechtigt, die Kirchlichen Angelegenheiten der Landeskirche sowie ihrer Körperchaften, Anfalten und Stiftungen durch eigene Satzung selbstständig zu ordnen und nach Maßgabe dieser Satzung zu verwalteten. Über die Bestimmungen des Badischen Kirchenvermögensgesetzes vom 7. April 1927 und des Badischen Stiftungsgesetzes vom 19. Juli 1918 hinaus wird im Rahmen der verfassungsmäßigen Bestimmungen eine Einschränkung der kirchlichen Rechte in bezug auf die Verwaltung nicht erfolgen.

5. Die Evangelisch-protestantische Landeskirche hat das Recht, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der Verfassung des Deutschen Reiches und der Verfassung des Freistaates Baden sowie der landesrechtlichen Bestimmungen Kirchensteuern zu erheben.

Artikel IV.

1. Das Eigentum und andere Vermögensrechte der Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens, ihrer öffentlich-rechtlichen Körperchaften, Anfalten und Stiftungen werden nach Maßgabe der Verfassung des Deutschen Reiches gewährleistet.

2. Wenn staatliche Gebäude oder Grundstücke Zwecken der Kirche gemäßmet sind, bleiben sie die Kirche, unbeschadet etwa bestehender Verträge, noch wie vor zum Genuß überlassen. Dem Badischen Staat bleibt, aber das Recht vorbehalten, solche Gebäude oder Grundstücke durch andere gleichwertige Grundstücke im Benehmen mit der Evangelischen Kirchenregierung auszutauschen. Ein Recht an diesen Grundstücken, soweit es nicht auf anderweitigen Rechtsstiteln beruht, wird durch diesen Vertrag nicht erworben.

3. Die bestehenden kirchlichen Eigentums- und Nutzungsrechte werden, soweit noch nicht gegeben, auf Verlangen der Kirche durch Eintragung in das Grundbuch gesichert werden.

Die Staatsleistung an die Kirche.

Artikel V.

1. Die Staatsleistung für den Evangelischen Oberkirchenrat als oberste Landesfürsorgebehörde sowie für die oberste Behörde der evangelisch-kirchlichen Vermögensverwaltung sowie für bisher im Staatsvoranschlag vorgesehene Zuflüsse für Pfarrämter und Pastorale, für Gehalte der Organisationen und Kirchendienster, für den Vertrag, für die Pfarrhofsstände und für den Staatsbeitrag für die Evangelische Kirche im allgemeinen wird auf insgesamt jährlich 240 000

Reichsmark — Zweihundertvierzigtausend Reichsmark — festgesetzt. Einmal mehr als nach der bisherigen Rechtslage ein Anspruch auf Realisation besteht, wird dieser hierdurch nicht berührt.

2. Bei Bemerkung des Jahresbetrages wurde vom derzeitigen Stand der Aufwendungen des Badischen Staates für vergleichbare persönliche und sachliche Zwecke ausgegangen. Es besteht Einverständnis darüber, daß im Falle fünfjähriger Änderungen in diesen

Aufwendungen diese auf Verlangen eines Vertragsteiles bei der Zahlung berücksichtigt werden.

4. Der staatliche Zuschuß zur Aufbesserung gering besetzter Pfarrer sowie alle übrigen voranschlagsmäßigen, in Ziffer 1 und 2 dieses Artikels nicht erwähnten Leistungen des Staates an die Kirche werden von dieser vertraglichen Regelung nicht berührt.

5. Für eine Ablösung der Staatsleistungen gemäß Artikel 138 Absatz 1 der Verfassung des Deutschen Reiches bleibt die bisherige Rechtslage maßgebend.

Bestellung von Mitgliedern der Kirchenregierung und Pfarrern.

Artikel VI.

1. Angehörige der in diesem Vertrag zugesicherten Staatsleistungen an die Evangelisch-protestantische Landeskirche wird zum Mitglied der Kirchenregierung, des Evangelischen Oberkirchenrats sowie zur dauernden Versetzung eines Pfarramtes ein Geistlicher nur bestellt werden, wenn er

- a) die deutsche Reichsangehörigkeit hat,
- b) ein zum Studium an einer deutschen Universität berechtigtes Reifezeugnis besitzt,
- c) ein mindestens dreijähriges philosophisch-theologisches Stu-

dium an einer deutschen staatlichen Hochschule zurückgelegt hat.

2. Die im pfarramtlichen Dienst zu verwendenden Hilfsgeistlichen müssen mindestens den in Absatz 1 unter a und b benannten Erfordernissen genügen.

3. Bei kirchlichem und staatlichem Einverständnis kann von den genannten Erfordernissen abgesehen werden; insbesondere kann das Studium an anderen deutschsprachigen Hochschulen als den zu c genannten anerkannt werden.

Artikel VII.

Von der erfolgten Bestellung eines Geistlichen zum Mitglied der Kirchenregierung, des Evangelischen Oberkirchenrats, sowie zur dauernden Versetzung eines Pfarramtes oder zu nicht nur vorübergehender Verwendung in der Pfarrseelsorge wird die zuständige kirchliche Stelle der Staatsbehörde, und mit besonderer Rücksicht auf Artikel V Ziffer 1–3 von den Personalien des betreffenden Geistlichen alsdann Kenntnis geben. Ein staatliches Einspruchsrecht wird hierdurch nicht begründet.

Wissenschaftliche Ausbildung.

Artikel VIII.

1. Für die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen bleibt die Evangelisch-theologische Fakultät der Universität Heidelberg mit den zur Zeit des Vertragsabschlusses geltenden Rechten bestehen.

2. Die Berufung oder Anstellung als akademischer Lehrer an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Heidelberg erfolgt in Benehmen mit dem zuständigen Organ der Evangelisch-protestantischen Landeskirche.

3. Solange mit dem Lehrstuhl für praktische Theologie die Leitung des Praktisch-theologischen Seminars verbunden ist, wird der Lehrstuhl im Einvernehmen mit dem zuständigen Organ der Evangelisch-protestantischen Landeskirche bekleidet.

(Fortsetzung auf Seite 2.)

Papens Besuch in Dresden.

Erneutes Bekennen zum föderalistischen Reichsausbau / Nicht das Volk, sondern der überspitzte Parlamentarismus soll ausgeschaltet werden.

= Dresden, 14. Nov. Reichskanzler v. Papen ist am Montag mit dem fahrplanmäßigen Schnellzug um 11.03 Uhr in Dresden eingetroffen, zu seinem Staatsbesuch bei der sächsischen Regierung eingetroffen. Der Kanzler wurde am Bahnhof von Ministerpräsidenten Schied, dem Wehrkreiskommandeur, dem Präsidenten des Landesfinanzamtes und dem Präsidenten der Reichsbahndirektion Dresden empfangen. Der Ministerpräsident begab sich mit seinen Gästen sofort nach dem Hauptministerialsaal der Minister Dr. Mannsfeld, Richter und Dr. Hedrich sowie alle Ministerialdirektoren eingeführt. Der Ministerpräsident ging in seiner Ansprache auf die schwedenden politischen Fragen ein und bemerkte zur Reichsreform: Die sächsische Regierung sei zur Mitarbeit auf der Grundlage bereit, daß dem Reich das gegeben werde, was es zur Erhaltung und Festigung seiner Autorität nach außen und innen brauche, daß aber andererseits im Interesse einer geordneten Entwicklung des Reiches und aller seiner Glieder das Eigenleben aller Länder unter genauer Begrenzung der beiderseitigen Zuständigkeit gewährleitet und den Ländern die Mitarbeit an der Gesetzgebung und Verwaltung im Reich ermöglicht werde. Der Ministerpräsident überreichte dann dem Kanzler ein Denkschrift über die durch die langanhaltende Wirtschaftskrise geprägte, außergewöhnliche Lage in Sachsen und stellte fest, daß die Keime einer Entwicklung zum Besseren in einigen Zweigen der Wirtschaft vorhanden seien, nicht zuletzt auf den ersten Willen der Reichsregierung hin, die Krise der Arbeitslosigkeit mit Entschlossenheit anzupassen. Diese Keime gelte es jetzt zu pflegen durch Erleichterungen in der Kreditbeschaffung. Wenn Sachsen in dieser Zeit höchster Not nicht im Stich gelassen werde, werde der sächsische Staat die ihm geographisch und geschichtlich gegebene Aussicht, Mittler zwischen dem deutschen Norden und Süden zu sein, auch weiterhin in unverbrüchlicher Weise erfüllen können.

Nach der Rede des sächsischen Ministerpräsidenten ergriff Reichskanzler v. Papen das Wort. Er stellte dem Ministerpräsidenten seinen Dank für die Begrüßung ab und wiederholte das Bekennen, daß die Reichsregierung ganz auf föderalistischem Boden steht.

Wenn auch in Zukunft es die besondere Sorge der Reichsregierung sein wird, den Ländern unter genauer Abgrenzung der beiderseitigen Zuständigkeiten die Mitarbeit an der Gesetzgebung und Verwaltung im Reich ermöglichen, so wird es nicht weniger wichtig sein, die Autorität des Reiches und seiner Regierung nach innen und außen in vollem Umfang zu wahren.

Der Reichskanzler wies dann auf die Bemühungen der Reichsregierung zur Neuordnung der Wirtschaft hin und hob hervor, daß der Ruf der Reichsregierung gerade in Sachsen vielfach widerhall gefunden habe. Da die Wirtschaftspolitik des Reiches im besten Sinne eine Mittelpunktpolitik sein solle, so habe die Reichsregierung nicht gezögert, auch Sachsen entsprechend seiner bedrängten Lage besondere Hilfe angedeihen zu lassen. Die leichte Besserung, die schon heute auf manchen Gebieten des Wirt-

schaftslebens verspürt werde, so schloß der Reichskanzler, sei eine zarte Pflanze, die mit der Sorgfalt äußerster Vertrauens gehobt und gepflegt, nicht aber mit dem mitleidlosen Abschneiden gehässiger Parteidiktat zerstört werden sollte. Die Reichsregierung werde dafür sorgen, daß der Gesundungsprozeß der Wirtschaft nicht durch Leidenschaften des politischen Unterstützungsvereins gestört werde. Nur vertrauensvolle Zusammenarbeit lönne den Ländern ihre grundgewachsene staatliche und kulturelle Funktion erhalten und dem Reich seine alte Kraft und Stärke wiedergeben.

Im Anschluß an den Begrüßungsalter im Staatsministerium besaßen sich der Reichskanzler und Ministerpräsident Schied mit den Herren ihres Gefolges nach dem Landtagssaal, wo ein Preissempfang stattfand.

Bei dem Preissempfang erklärte der Reichskanzler u. a., daß er durchaus der Interpret einer föderalistisch eingestellten Reichsregierung sei. Der Sinn und das Ziel dieser Reichsregierung seien sehr oft mißverstanden worden.

Sie habe niemals im Sinn gehabt, die Mitwirkung des Volkes an den Geschäften des Landes in irgend einer Weise auszuschalten.

Im Gegenteil! Sie habe sich bemüht, von vornherein klar zu machen, daß sie neue, besser konstitutionelle Grundlage zu schaffen bestrebt sei. Die Reichsregierung wolle nur den überspitzten Parlamentarismus ausschalten, der, nach dem Vorbild der westlichen Demokratie in Deutschland eingeführt, so manches Unheil in den letzten Jahren angerichtet habe. Durch alle Parteien gehe eine weitgehende Übereinstimmung über die Ziele dieser Reichsreform. Die Nuancen seien naturgemäß verschieden. Die Regierung sei mit sehr grossem Ernst dabei, eine möglichst breite Grundlage für ihr Ziel, ihr Werk und ihre Arbeit zu finden. Es sei nicht so, wie es in der Presse häufig gesetzt werde, daß sie dies nur nach außen hin befürte, aber doch nicht die ernste Absicht habe. Die Berliner Presse sei nicht immer der Ausdruck der Meinung des Landes. Der wahre Ausdruck der öffentlichen Meinung des Landes sei vielmehr die Provinzepresse.

Die innere und äußere Lage des Reiches sei außerordentlich ernst.

Es bestehe eine weite Gemeinschaft der Ziele in der Außenpolitik, und es könne auch eine Gemeinschaft hergestellt werden über die Ziele der Innenpolitik.

Was uns notte, sei nicht Streit über Personenfrage. Diese spielten im historischen Spiel der Kräfte keine entscheidende Rolle. Sodann beantwortete der Kanzler verschiedene Fragen zur Reichsreform.

Nach dem Empfang des Landtagsvorstandes und der Presse besuchte der Kanzler mit Staatsminister Richter die südostdeutschen Körperschaften im Rathaus.

Der Reichskanzler sagte zum Schluss seiner Ansprache im Dresdener Rathaus, er verlässt Dresden, mit der festen Zuversicht, daß die Reichsregierung den Auftrag des Reichspräsidenten durchführen werde, Deutschland wieder aus dem Tal der Niederlage emporzuführen.

Das evangelische „Konkordat“.

(Fortsetzung von Seite 1.)

Ereilung des Religionsunterrichts.

Artikel VIII.

Es besteht unter den hohen Vertragschließenden Einverständnis darüber, daß der evangelische Religionsunterricht an den badischen Schulen nach Maßgabe der Bestimmungen des Artikels 149 der Verfassung des Deutschen Reiches ordentliches Lehrfach ist. Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Evangelisch-protestantischen Landeskirche erteilt.

Artikel IX.

Die hohen Vertragschließenden werden eine etwa in Zukunft zwischen ihnen entstehende Meinungsverschiedenheit über die Auslegung einer Bestimmung dieses Vertrages auf freundschaftliche Weise beseitigen.

Artikel X.

1. Dieser Vertrag soll ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen möglichst bald ausgetauscht werden. Der Vertrag tritt mit dem Tage ihres Austausches in Kraft.

2. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieses Vertrages treten die seinen Bestimmungen entgegenstehenden Gesetze und Verordnungen außer Kraft.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet.

Schlüsseprotokoll.

Bei der Unterzeichnung des Vertrags haben die ordnungsmäßigen Bevollmächtigten folgende übereinstimmende Erklärungen abgegeben, die einen integrierenden Bestandteil des Vertrags selbst bilden.

Zu Artikel II Absatz 2.

1. Es besteht Einverständnis darüber, daß als politische Bedenken im Sinne des Artikels II Absatz 2 nur staatspolitische, nicht dagegen kirchliche oder parteipolitische gelten.

2. Für den Fall eines seitens der Badischen Staatsregierung getroffenen Bedenkens allgemein-politischer Art soll der Versuch gemacht werden, gemäß Artikel IX des Vertrags zu einer Einigung zwischen der Badischen Staatsregierung und der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens zu gelangen; führt aber der vorgesehene Versuch zu keiner Einigung, dann ist der Vereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens frei, die Besetzung der Stelle des Kirchenpräsidenten zu vollziehen.

Zu Artikel III Absatz 2.

Zwischen den hohen Vertragschließenden besteht Einverständnis darüber, daß das in Artikel III Absatz 2 Satz 2 vorge sehene Ausschlußrecht des Staates sich nur bezieht auf die im Grundbuch als Eigentum des Staates (Domänenarar) eingetragenen Grundstücke, an denen ein kirchliches Nutzungrecht nicht besteht und die nur gattungsweise den Kirchen zur Benützung überlassen sind. Für den Fall eines nötig gewordenen Ausschlusses muß das angebotene Grundstück in jeder Beziehung gleichwertig sein.

Zu Artikel IV Absatz 1.

Es besteht Einverständnis darüber, daß etwaige Aenderungen im Personalbestande der Kirchenregierung und des Evangelischen Oberkirchenrats oder im Personalbestande der obersten Behörde der evangelisch-kirchlichen Vermögensverwaltung auf die im Artikel IV Absatz 1 genannte Summe keinen Einfluß haben.

Zu Artikel IV Absatz 2.

Es besteht Einverständnis darüber, daß auch die auf besonderen Rechtsstellen beruhenden Leistungen für die sogenannten Kompetenzstellengesellen sowie die staatliche Baupflicht für solche Kirchengebäude und Pfarrhäuser von dieser vertraglichen Regelung nicht berührt werden.

Zu Artikel V Absatz 3.

Das an der österreichischen Universität oder an den Universitäten zu Basel, Zürich und Bern juridisch gelegte philosophisch-theologische Studium ist entsprechend den Grundlagen gleichberechtigt, die für die deutschen Universitäten gelten.

Zu Artikel VII Absätze 2 und 3.

1. Vor dem Berufungsverfahren wird das zuständige Organ der Evangelisch-protestantischen Landeskirche in vertraulicher Form benach-

richtigt und um seine Anerkennung ersucht werden, für die ihm eine ausreichende Frist gewährt wird. In der Anerkennung sind die bestehenden Bedenken darzulegen; wie weit das zuständige Organ der Evangelisch-protestantischen Landeskirche in dieser Darlegung zu geben vermag, bleibt seinem pflichtmäßigen Ermessen überlassen.

2. Erhebt in dem Verfahren auf die Anerkennung des Lehrstuhls für praktische Theologie, solange er mit der Leitung des Praktisch-theologischen Seminars verbunden ist, das zuständige Organ der Evangelisch-protestantischen Landeskirche zu begründende Beanstandung gegen einen Vorgesetzten, so wird dessen Berufung nicht erfolgen. Für das Verfahren gilt Absatz 1 sinngemäß.

Zu Artikel VIII.

Einig in der Absicht und dem Willen, der Sicherheit und Festigung des religiösen Friedens zu dienen, wird der Freistaat Baden in Anwendung der Reichs- und Landesverfassung die bezüglich des Religionsunterrichts an den badischen Schulen geltenden Rechte der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Landeskirche auch weiterhin aufrecht erhalten.

Reichstagseröffnung am 6. Dez.
Berlin, 14. Nov. Reichstagspräsident Göring hat sich, wie der Parlamentsdienst der Telegraphenunion erfährt, nun mehr endgültig dahin ausgesprochen, daß nicht beabsichtigt sei, den Reichstag vor dem 6. Dezember einzuberufen.

Wie verlautet, hat der Reichskanzler im Zusammenhang mit den Parteiführerbesprechungen auch den Führern der S.P.D., W.P.S. und Dr. Breitscheid, eine Einladung zu einer Besprechung zugehen lassen. Die Besprechung soll im Laufe des Mittwoch nachmittag erfolgen.

Amerika gegen Schuldenkonferenz.

Washington, 14. Nov. Wie Staatssekretär Stimson erklärt, beabsichtigt die amerikanische Regierung nicht, eine allgemeine Schuldenkonferenz abzuhalten. Vielmehr sollte die Schuldenfrage mit den einzelnen Ländern individuell geregelt werden.

Der Evangelische Volksdienst lehnt ab.

Wegen Verlehung der Parität.

Vom Evangel. Volksdienst in Baden geht uns folgende Mitteilung zu:

„Der geschäftsführende Landessvorstand und die Landtagsgruppe des badischen Evangelischen Volksdienstes beschäftigten sich in einer gemeinsamen Sitzung mit den augenblicklich schwelbenden Konkordatsfragen. Die Verlautbarung der evangelischen Kirchenregierung welche die Bedenken gegen den evangelischen Staatsvertrag zum Ausdruck bringt, zeigt, daß bei den jetzigen Konkordatsverhandlungen der staatspolitische Grundsatz der Parität verlegt worden ist.“

Da der Evangelische Volksdienst von allem Anfang an die kommenden Konkordatsverhandlungen ganz unter den Gesichtspunkt gestellt hat, daß den Lebensinteressen beider Kirchen in gleicher Weise Rechnung getragen wird, sieht der Volksdienst angesichts dieser Sachlage keine Möglichkeit der Zustimmung. Um zu verhindern,

dab aus der unparitätischen Behandlung der Konkordatsfrage eine Unruhe entsteht, die sich bei den ohnehin vorhandenen politischen Trennungen zum schweren Schaden auswirken muß, erklärt der Evangelische Volksdienst gegen Staatsvertrag und Konkordat. Die Landtagsfraktion wird demgemäß gegen das gesamte Vertragswerk stimmen.“

Die große Bedeutung dieses Beschlusses, sich den Konkordaten zu versagen, liegt klar zu Tage, da es bei der Annahme oder Ablehnung der Verträge im Landtag auf jede Stimme ankommt und das Konkordats-Schiff wirklich auf des Meisters Schiene liegt. Dafür, daß die Konkordatsausführungen nunmehr wieder ungünstig zu beurteilen sind, spricht die Vermutung, daß die ablehnende Haltung des Evangel. Volksdienstes stimmungsmäßig auf die anderen Fraktionen, insbesondere auf die Deutschnationalen und die Sozialdemokraten wohl nicht ohne Einfluß sein wird.

15000 t-Dampfer durch Brand vernichtet.

Amsterdam, 14. Nov. Durch einen heftigen Brand wurde in der Nacht zum Montag im Amsterdamer Hafen der 15 000 To.-Dampfer „P.C. Hoof“ der Dampfschiffahrtsgesellschaft Niederland verbrannt. Der Dampfer, der in der vorigen Woche von einer Reise nach Niederländisch-Ostindien zurückgekehrt war, wurde am Sonntag zur Vertilgung von Ratten mit Blausäure vergast. Montag früh kurz nach Mitternacht war an Bord des Schiffes Feuer ausgebrochen. Als ein starkes Aufgebot der Feuerwehr und zwei Löschboote an der Brandstelle erschienen, hatte das Feuer bereits auf die Kabinen erster und zweiter Klasse übergegriffen. Trotz der großen Wassermassen, die aus vielen Rohren in das Schiff geschleudert wurden, stand bald der größte Teil des Mitteldecks in Flammen. Unter heftigem Gellirr ging das dicke Spiegelglas der Fensterscheiben in Trümmer. Ein Rettungsboot stürzte, in Flammen gehüllt, hinunter. Brennende Bretter und Balken folgten. Wiederholte hörte man Explosionen von Sauerstoffflaschen und von Flaschen mit Treibstoff herüllen. Gegen vier Uhr morgens war nur noch das Vor- und Achterschiff vom Brande verschont geblieben. Das in Flammen stehende Schiff setzte inzwischen Schlagseite gegen Land, wosor es nach Schellingen geschleppt wurde.

Man hat das Schiff völlig aufgegeben und rechnet damit, daß das Feuer noch etwa zwei Tage weiter wird, wenn die Schiffswasser inzwischen nicht durchbrennen und infolge der eindringenden Wassermassen das Schiff zum Sintern gebracht wird. Der Schaden wird auf mehrere Millionen Gulden veranschlagt. Zu erwähnen ist, daß das Schiff, das 1926 auf der Werft von St. Nazaire gebaut wurde,

während des Baues bereits einmal brannte, wobei ein großer Teil des Schiffes vernichtet wurde.

Piratenüberfall auf einen deutschen Dampfer.

Hamburg, 14. Nov. Dem „Hamburger Fremdenblatt“ wird aus Antofagasta berichtet, daß Piraten den im Hafen von Antofagasta vor Anker liegenden deutschen Dampfer „Eisenach“ überfallen und reiche Beute gemacht hätten. Während der größte Teil des Konkordats-Schiffes wirklich auf des Meisters Schiene liegt, verlor der Dampfer „Eisenach“ überwältigt nach kurzer Zeit die Bordwache und banden sie an Mast und Reeling fest. Die Piraten nahmen dann eine gründliche Durchsuchung des Schiffes vor und raubten etwa 500 Kisten Tee. Mit der Beute konnten sie ungehindert entkommen. Die Polizeibehörden von Antofagasta haben eine sofortige Untersuchung des dreistelligen Überfalls angeordnet, ohne jedoch bisher die geringste Spur von den Räubern entdeckt zu haben.

Großfeuer im Hochwaldort Schwarzenbach.

Trier, 14. Nov. Der Hochwaldort Schwarzenbach wurde am Sonntag von einem schweren Brandangriff heimgesucht. Vermutlich durch Kurzschluß entstand in einem aus fünf Untergeschoßen bestehenden Häuserblock in den Abendstunden Feuer, das bald drei Wohnhäuser und sämtliche Stallungen und Scheunen ergreift hatte. Um Mitternacht waren die Gebäude vollständig eingefärbt. Die obdachlosen Familien wurden von Nachbarn aufgenommen. Große Erinnerungen und eine

Gerhart Hauptmanns Wirkung und Wert.

Zum 70. Geburtstag des Dichters.

Das Bleibende.

Von Professor Dr. Julius Petersen,

Präsident der Goethe-Gesellschaft.

Gewiß drängt sich gerade in diesem Jahre der Vergleich Hauptmanns mit Goethe besonders auf, aber dennoch soll man auf seine Durchführung verzichten. Er ist zu äußerlich und ergibt zu ungerechte Resultate. Und schließlich ist Gerhart Hauptmann wohl ein Mann, den man auch für sich allein betrachten kann.

Ist es eigentlich gerecht, wenn man heute Hauptmann so gern als passiv betrachten möchte? Wohl kaum. Selbst in seinen schwächeren Werken und unrichtig ist es, daß schwache Werke nur beim alternieren, starke nur beim jungen Hauptmann zu finden sind; steht noch der zündende Funke, ein Stück der großen und liebenswerten Persönlichkeit dieses Mannes. Und seine starke — nun sie wirken heute noch wie je.

Ja, wenn eines, so werden die „Weber“ Hauptmanns unsterblich machen und doch muß gelagt werden, daß Hauptmann im tiefsten Sinne kein Dramatiker ist. Gerade seine härtesten Dramen liegen dahin in einem epischen Strom (wenn auch sehr fern jener epischen Dramatik, die Brecht fordert), sie sind eigentlich Novellen- oder Romanstücke. Schon vor zehn Jahren wies ich darauf hin, daß der „Kaiser von Siam“ und „Rippe tanzt“ eng verwandt seien — und um wiewiel echter, tiefer, wahrer ist der Roman als das Stück! Ju schweigen vom „Narr in Christo“, wahrscheinlich dem stärksten, das Hauptmann je schuf.

Hier sind wir im Kern: denn eigentlich ist Hauptmann, den man als Führer der Naturalisten schlägt, weniger Naturalist als Heimatdichter — man überläßt das vielleicht, weil die Wege oft parallel laufen. Seine beste Kraft wurzelt in schlechtem Boden, und selbst heute, da er kaum noch dort lebt, zieht es ihn in seinem Werk immer wieder dahin zurück. Und so kann man wohl sagen, daß er eine Art Schule gemacht hat, daß Georg Büchner und alle die anderen ohne ihn kaum zu denken sind. Freilich nicht in dem Sinn, daß sein Gedankengut weiter entwidelt worden sei — es muß gelagt werden, daß er sich meist ausschließlich ans Gefühl, sehr selten an den Verstand wendet, daß er dort, wo er reflektiert, sogar manchmal trivial wird. Aber sein Padem des Gefühls ist so unmittelbar, es greift so stark ans Herz, daß man das Fehlen des Intellekts am Ende eher als ein Plus denn als ein Minus empfindet.

Hier wieder eine Seltsamkeit: so wenig er sich an den Verstand des Publikums wendet, so gut kennt er sein Handwerk, wenn man dieses Wort brauchen will. Wie oft sieht man nicht eines seiner Stände, findet es wirkungsarm — man sieht es und ist belehrt, er kennt die Gelehrte der Bühne wie selten einer, kaum ein anderer weiß besser, was der Schauspieler zu seiner vollen Entfaltung braucht.

Sicherlich — die Tage, in denen eine jede Hauptmannpremiere im Deutschen Theater ein Ereignis war, in denen man pfiff und

jubelte, sich fast schlug, die sind vorbei, und daß Hauptmann noch einmal ein solches Werk schreiben wird, ist kaum zu erwarten, am Ende auch nicht zu verlangen. Ob seine Persönlichkeit die Zeiten überdauern wird, wer vermag das heute zu sagen? Tut sie es nicht, so werden sicherlich auch die meisten seiner Stände vergessen werden. Jene aber, die höflich nicht von dem Mann Hauptmann abhängig sind, die reportagehaften „Weber“ also vor allem, sie werden bleiben.

Der Mythos der Dichtung.

Von Dr. Alfred Döblin,

Mitglied der Akademie der Künste.

Über Gerhart Hauptmann fällt zu äußern, ist nicht leicht, denn der Fall dieses Mannes liegt überaus kompliziert. Wen haben wir vor uns? Betrachten wir sein Werk: da spricht ein warmer, liebenswertes, schönes Talent, ein Mann mit Heimatverbundenheit, mit Güte, Erregbarkeit, Begeisterungsfähigkeit — doch keinesfalls ein europäisches, ein planetarisches Genie jener Art, wie wir sie etwa in Hölderlin, Kleist, Dostojewski, Tolstoi vernehmen.

Ein Beispiel: Das Werk, das Oscar Wilde hinterließ, wird überwiegend nicht nur bei mir, sondern bei sehr vielen kaum anders als bestehende und peinliche Gefühle erwecken. Und doch sagen Frank Harris und andere durchaus ernst zu nehmende Beobachter immer wieder aus, welch großen überwältigenden Eindruck der unglückliche Engländer immer wieder auf sie gemacht habe. Ist dies nicht auch — mutatis mutandis — der Fall bei Hauptmann? Es scheint mir, hier wie dort willt, weit mehr als das Werk, die Persönlichkeit seines Schöpfers, die vorhin gelobt wurde und deren Stärke und Wirkungskraft kaum zu überschätzen ist. Es ist so, daß die Deutschen ihre Mützen haben müssen, und finden sie keine Männer, die mythisch sind, so schaffen sie sich welche. Da haben wir den Gelehrtenmythos — Einstein. Den Mythos der Technik — Oskar von Miller. Und den Mythos der Dichtung — Hauptmann. Seine Persönlichkeit hat eine ungeheure durchdringende Emanation, der sich kaum einer entziehen kann. Und das, was von ihr transparent in seinen Werken sichtbar wird, genügt, um dem Dichter bei seinem ganzen Volk eine ungeheure Breitwirkung zu schaffen. Krampton, Schilling, Hentschel — überall ein Stück des noch in seinem Schwüden liebhabenden Mannes. Und man liebt ihn.

Hat er Beziehungen zu unserer eigentlich tollen Zeit? Kaum. Er lebt neben ihr her. Er lebt wie seiner und seines Volles Anfang nach ein großer Dichter lebt müßt, er hat seine Vilen, er versteht viel und gibt es ohne die geringste Ahnung davon wieder aus er lädt sich mit Haltung feiern, es ist ihm gegeben, zur rechten Zeit d's rechte, gute und mannhafte Wort zu fäden — überall wirkt der Mensch Hauptmann, der nicht in erster Linie Dichter,

sondern dessen Dichtertum nur eine seiner vielen Ausstrahlungen ist. Er ist ein glücklicher Mensch, dem es nie an Anerkennung gefehlt hat, der den Nobelpreis, den Grillparzerpreis erhielt, ein Menschen, der alle um sich glücklich sehen möchte — kennen Sie Mjajev, Peepoorn aus dem „Zauberberg“? Es scheint mir, hier habe freilich von einer sehr böswilligen Feder gezeichnet — Hauptmann Modell gestanden, geschenkt sicherlich unter liebem Winkel sehr verzerrt, immerhin, man kann ihn erkennen. Dieser glückliche, große, viel überdiente, viel begreifende, viel ergriffene Mensch — es hat Sinn, wenn man ihn gelegentlich mit dem alten Goethe vergleicht. Ich glaube, es leben uns noch mehr Talente wie er — aber Sie wissen: „Höchstes Glück der Edelkinder...“

Der Narr in Christo.

Von Dr. Otto Dibelius,

Generalsuperintendent der Kurmark.

Von Jahr zu Jahr wird es schwerer für einen evangelischen Christen, sich über Persönlichkeit und Werk Gerhart Hauptmanns zu äußern, von Jahr zu Jahr weniger möglich, Hauptmann dazu zu gewinnen. Denn es ist nicht zu übersehen, daß Hauptmann sich auf dem Weg über einen gewissen Pantheismus vom Christentum fort und auf eine graziöse Weltanschauung zu bewegen — eine Entwicklung, der Unreinheit nicht zu folgen vermugt.

Unleugbar ist es dennoch, daß Hauptmann früher, in den Jahren, in denen er „Hannele“ und die „Verstummene Giode“ schuf, von kirchlichen Kreisen freudig begrüßt wurde. Heute allerdings, da durch und durch Kirchenschwärmerei an Schärfe entgegenwirkt — heute werden diese beiden Werke dem religiösen Menschen weniger zu sagen haben. Aber immer noch wird man den „Narr in Christo“ mit Interesse lesen, vom „Kaiser von Siam“ wenigstens Kenntnis zu nehmen haben — das Schwerpunktlichtheit jedoch hat sich verschoben. Denn nicht wütet, etwa bei den „Webern“ und beim „Hentschel“ wird er heute noch der Zustimmung gerade und insbesondere der theologischen Jugend sicher sein können. Und vor allem sein früher so verlassenes Werk, der „Florian Geyer“, mit seiner Herausbearbeitung der menschlichen und mithin auch religiösen Grundstimmung der Kämpfe des uns so wesentlichen 18. Jahrhunderts — der Florian Geyer wird noch lange den evangelischen Christen viel zu sagen haben.

Das ist unsere Stellung zum Werk; der Mensch? Wir wissen, daß er aus dem Schoß der evangelischen Kirche erwuchs, und umso größere Genugtuung empfindet man über jede Zeile, die davon Zeugnis ablegt, als derartiges mit den Jahren immer seltener geworden ist.

Das preußische Staatsministerium hat am Montag beschlossen, Gerhard Hauptmann die Goldene Staatsmedaille zu verleihen. Wie verlautet wird die Reichsregierung zugleich im Namen der Reichskommission für Preußen dem Dichter bei der Festschrift im Staatlichen Schauspielhaus am Dienstag die Goldene Medaille überreichen.

Begründung der Kirchenregierung.

Dem Vertragsentwurf ist eine längere allgemeine Begründung mit einem geschichtlichen Rückblick auf das Verhältnis von Staat und Kirche beigefügt. In einem besonderen Teile werden die einzelnen Artikel des Entwurfs erläutert und zur

Beziehung der kirchlichen Ämter

Artikel II Abs. 2 ist das Selbstverwaltungsrecht hinsichtlich der Beziehung der Ämter innerhalb eingeschränkt, als das zuständige kirchliche Organ vor der Bestellung des Kirchenpräfekten beim Staatsministerium sich darüber zu vergewissern hat,

ob gegen die Person des zu bestellenden Bedienten allgemein-politischer Art bestehen. Hier ist in den Vertrag eine genannte politische Klausel aufgenommen, die sich aber im Gegenjahr zu den Klauseln, wie sie sich in den barthianischen und preußischen Kirchenverträgen finden, inhaltlich nur als eine Anfrage pflichtig der Kirche beim Staat legitim darstellt. Erhebt der Badische Staat gegen die Persönlichkeit des zu bestellenden Bedienten, so wird die Kirche sicherlich gewissenmäßig prüfen, ob diese Bedienten berechtigt sind. Kann sie eine Berechtigung nicht anerkennen, so soll, wie sich aus dem Schlusprotokoll zu Artikel II Abs. 2 ergibt, der Versuch gemacht werden, zu einer Einigung zwischen den Vertragsteilen zu gelangen. Führt aber dieser Versuch nicht zum Ziel, dann ist die Landeskirche frei, die Beziehung der Stelle des Kirchenpräfekten zu vollziehen. Die Kirchenregierung hat der politischen Klausel in dieser Ausgestaltung zugestimmt, weil sie einerseits das Interesse des Staates an der Persönlichkeit des für die Leitung der Kirche Verantwortlichen nicht verkennt und andererseits für die Landeskirche für den Fall den Weg frei sieht, daß die Kirche um ihrer Aufgabe willen an einer bestimmten Persönlichkeit festhalten muss.

Staatsleistung an die Kirche

in Höhe von 240 000 Reichsmark jährlich heißt es in der Begründung zu Artikel IV Abs. 1 u. a.:

Die hier als Pauschalbetrag eingesezte Summe übersteigt den Voranschlagssatz um 11 000 RM. Die Verbesserung, die die Landeskirche dadurch erfährt, wird aus verschiedenen Gründen gerechtfertigt. Noch im Voranschlag 1930/31 bezifferte sich der entsprechende Betrag auf 250 740 RM. Aber auch wenn man alle Veränderungen, die inzwischen eingetreten sind, berücksichtigt, könnte der Betrag doch höher sein als 229 000 RM, wenn nicht in den Jahren 1923 und 1924 der Personalabbau in der eindeutigsten Weise, wie er tatsächlich erfolgt ist, vorgenommen worden wäre und dabei auch die Stelle des Stellvertreters des Kirchenpräfekten die staatliche Beitragspflicht zu einem entsprechenden Gehalt eingeholt hätte. Die vertragliche Festsetzung einer einheitlichen Summe ist für die Kirche den Vorteil, daß sie mit dem bestimmtetem Eingang eines festen Betrages rechnen kann. Durch diesen Vertrag ist jedenfalls auf absehbare Zeit hinzu die Leistung des genannten Betrags sichergestellt und es ist nunmehr der Landeskirche möglich, einen bisher oft recht mühsam empfundenen Zustand zu befreiten und durch Sitzung eine ausschließlich kirchlich aufgebauten Verwaltung ihres Vermögens zu ermöglichen. Die vertragliche Festsetzung der 240 000 RM hat also nicht nur eine rein wirtschaftliche Bedeutung, sondern ermöglicht den gefahrorenen Ausbau der kirchlichen Selbstverwaltung.

Zur Frage der

Beziehung der theologischen Lehrstühle

Artikel VII Abs. 2 und 3 haben dem Abschluß der Vorverhandlungen die größten Schwierigkeiten bereitet. Die Evang. Kirchenregierung ist davon ausgegangen, daß die theologische Fakultät nach der rechtlich vertragsmäßigen Seite hin zwar eine Staatsanstalt ist und ihre ordentlichen und planmäßigen außerordentlichen Professoren Staatsbeamte sind, daß aber andererseits die Fakultät ihren Bestimmungen und ihren Aufgaben nach Seite mit der Landeskirche steht, weil beide zusammen, jede auf ihre Art, den gleichen Dienst auszuführen haben. Wesensmäßig gehört die Fakultät daher nicht in die Sphäre des Staates, sondern in diejenige der Kirche,

und es war daher die immer wieder mit Nachdruck erhobene Forderung der Kirchenregierung, daß die Beziehung der Lehrstühle der Fakultät im Einverständnis mit der Kirchenleitung erfolgt.

Es kann der Landeskirche nicht gleichgültig sein, wer die jungen Theologen für ihr künftiges landeskirchliches Amt als Priester ausbildet, vielmehr muß ihr die Möglichkeit gegeben werden, eine Persönlichkeit, die der Staat zum akademischen Lehrer an der Fakultät berufen will, die die Landeskirche aber nach der kirchlich-religiösen Seite hin zur Ausbildung der Geistlichen für ungeeignet hält, abzulehnen. Es hätte bei richtiger Abgrenzung des kirchlichen und staatlichen Gebietes eine Selbsterklärung sein sollen, der Kirche einen ausdrücklichem Einfluß auf die Bezeichnung der Lehrstühle einzuräumen. Wenn dem noch entgegengehalten werden sollte, daß der Staat die Berufung der akademischen Lehrer auf Grund von den Vorschlägen der Fakultät vollzieht und die Fakultät sicherlich auch die kirchlichen Interessen immer berücksichtigen wird, so muß hier eindeutig festgestellt werden, daß es für den zuständigen Minister zwar bisher Lebung war, bei der Berufung von Professoren sich an die Fakultätsvorschläge zu halten, daß aber eine Rechtspflicht dazu wahrscheinlich besteht und eine Staatsregierung, die der Kirche nicht zimmernein ist, über die Vorschläge der Fakultät hinaus Professoren leihen kann, die alles andere, nur nicht kirchlich sind. Wie die katholische Kirche, wenn auch vielleicht aus anderen Rechtsgründen heraus, eindeutig die Beziehung der Lehrstühle der katholisch-theologischen Fakultät bestimmen und noch weitergehend die Festlegung eines zu beanstandenden Lehrers durch einen anderen verlangen kann, so hätte die zugelagte Gleichwertigkeit für den evangelischen Staatskirchenvertrag das Bestimmungsrecht der Evang. Kirche in der von der Kirchenregierung geforderten Weise gewähren müssen; der sicherlich bestehende grundtümliche Unterschied zwischen evangelischer und katholischer Kirche hinsichtlich Glauben und Lehre kann dem religiös völlig neutralen Staat keinen berechtigten Grund zu der gänzlich verschiedenartigen Behandlung der beiden Kirchen in dieser Frage geben. Es war teilweise deswegen eine

schmerzhafte Erfahrung, daß zwischen den Vertragschließenden hinsichtlich der Beziehung der Lehrstühle eine Einigung nur dahin zu erzielen war, daß die Berufung oder Anstellung der akademischen Lehrer an die evangelisch-theologische Fakultät in Heidelberg nur im Benehmen mit dem zuständigen Organe unserer Landeskirche erfolgen soll.

Es darf nicht verschwiegen werden, daß diese Art der Regelung zu schweren und sehr bedauerlichen Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat innerhalb führen kann, als unter Umständen die Kirche gezwingt werden könnte, wenn der zu beruhende Lehrer ihr in keiner Weise geeignet erscheint, sie für die Vorbildung ihrer Geistlichen nicht anzuerkennen, eine Befugnis, die ihr von niemand, auch nicht vom Staat, bestreiteten werden kann.

Kirche und Religionsunterricht.

Zu Artikel VIII. Nach Artikel 149, Abs. 1, ist der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach der Schule mit Ausnahme der konfessionsfreien (weltlichen) Schulen. Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundzügen der betreffenden Religionsgesellschaft unbedingt des Aufsichtsrechtes des Staates unterstellt. Damit ist auch der Evangel. Landeskirche eine reichsver-

fassungsmäßige Gewähr dafür gegeben, daß in allen Schulen, öffentlichen und privaten, welche der allgemeinen Volksbildung dienen, also in Volksschulen und in den an sie angeschlossenen Fortbildungsschulen, sowie in den höheren Lehranstalten Religionsunterricht erzielt werden muß. Selbst wenn die *Reichsverfassung* als mäßige Grundlage für die Erteilung des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach wegfallen würde, wäre dieser Unterricht in den badischen Schulen, auch in den Fachschulen, gesetzlich immer noch gewährleistet durch eine ganze Reihe von *Landesrechtlichen* Einzelbestimmungen.

Die Evangelische Kirchenregierung hat von Anfang der Verhandlungen an es als unerlässlich bezeichnet, daß in dem Vertrag der Religionsunterricht in den öffentlichen oder privaten Schulen jeder Art nicht nur als ordentliches Lehrfach Sicher gestellt wird, sondern daß auch der Einfluß, den die Landeskirche bisher auf die Beaufsichtigung und Erteilung des Unterrichts hat, gewährleistet wird. Dies ist auch geschehen in dem Schlusprotokoll zu Artikel VIII, wo in Anwendung der Reichs- und Landesverfassung der Evangelischen Landeskirche die bezüglich des Religionsunterrichts an den badischen Schulen geltenden Rechte auch weiterhin aufrechterhalten werden. Danach ist mit Inkrafttreten des Vertrags es ohne Zustimmung der Landeskirche nicht mehr möglich, die den Religionsunterricht gewährleistenden landesgesetzlichen Bestimmungen einzuziehen oder aufzugeben. Nur die Reichsgesetzgebung, die vielleicht durch ein Reichsschulgesetz auf diesem Gebiete neue Normen schafft, vermag die Rechte der Landeskirche hinsichtlich des Religionsunterrichts zu beeinträchtigen.

Frankreichs Abrüstungsplan.

Stufenweise Angleichung der Militärstatute / Kleine Nationalheere unter Berücksichtigung von politischen Verbänden und Polizei / Land-, See- und Luftstreitkräfte zur Verfügung des Völkerbundes.

T.U. Paris, 14. Nov. Der französische Ministerpräsident lädt nachstehenden Auszug aus dem Abrüstungsplan veröffentlicht:

Der französische Plan erhebt nicht die Vorschläge anderer Abordnungen und insbesondere nicht denjenigen des Präsidenten Hoover, dem er im Gegenteil verschiedene Grundzüge entnommen hat. Die allgemeine Regelung des Friedens und die Rüstungseinschränkung, die die französische Abordnung in Genf vorgeschlagen hat, ist von folgendem Gedankengang getragen:

1. Auf jeder Ecke der Verhandlungen ist immer mehr die zwingende Tatsache in den Vordergrund gerieben, daß die Rüstungseinschränkung im Sinne des Artikels 8 des Völkerbundspattes nur dann erhofft werden kann, wenn man der besondern Lage eines jeden Kontingents, ja sogar eines jeden Staates und insbesondere den Bemühungen der Regierungen Rechnung trägt, die diese Einschränkung mit den bestehenden oder noch zu schaffenden Sicherheitsbestimmungen verbinden.

2. Der Vorschlag des Präsidenten Hoover, nach dem das Hauptziel der Konferenz darin bestehen soll, die Verteidigung durch die Herabsetzung der Angriffswaffen zu stärken, hat einstimmige Annahme gefunden. Frankreich schlägt also vor, eine umfassende Lösung anzutreten, die den Forderungen des militärischen Aufbaus verantwortlich, die entsprechend den besonderen politischen und technischen Bedingungen des betreffenden Gebietes eine Angriffspolitik erschweren soll. Nur auf diese Weise, glaubt Frankreich, können eine gerechte Lösung der deutschen Gleichberechtigungssforderung gefunden werden: Durch eine stufenweise Angleichung der Militärstatuten an eine Vereinbarung und durch Gleichberechtigung an den Pflichten und Vortrieben, die aus einer im Pakt vorgefeierten gemeinsamen Aktion folgen. Die französische Abordnung schlägt einen Gesamtplan vor, der unter dem Vorbehalt eines allgemeinen Abkommens, in dem für sämtliche Mächte die Abrüstungs- und Kontrollvorschriften festgelegt sind, eine Neuregelung enthält, die geeignet erscheint, die Frage der Rüstungseinschränkungen sowohl vom politischen wie auch vom technischen Standpunkte zu lösen.

Dieses noch zu treffende Abkommen werde die gegenseitigen Maßnahmen in genauer Form feststellen, die die einzelnen Staaten in Bezug auf Abrüstung und Kontrolle annehmen, und dafür werden sie als Gegenleistung auf dem Gebiet der Sicherheit und unter Berücksichtigung der besondern Lage eines jeden Staates gewisse Garantien erhalten.

Es besteht die Hoffnung, daß diejenigen Mächte, die sich diesem Abkommen nicht anschließen, seine Anwendung dadurch ermöglichen, daß sie den von ihnen bereits unterzeichneten anderen Abkommen, wie dem Kellogg-Pact und dem Völkerbundspakt, ihre volle Auswirkungsmöglichkeit geben. Ohne diese Annahme würde der gegenwärtige Plan un durchführbar werden. Die Staaten sollen sich insbesondere verpflichten, im Falle einer Verlehung des Kellogg-Pacts ihre wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen zu dem angreifenden Staat abzubrechen.

Kapitel 3 bezieht sich ganz besonders auf die europäischen Mächte. Das System, das darin auseinandergelegt ist, kann nur dann angewandt werden, wenn zum mindesten eine große Anzahl der Mächte unter Berücksichtigung ihrer besondern geographischen Lage ihm zuzimmt. Er enthält sowohl politische, wie auch militärische Bestimmungen. Die politischen Bestimmungen haben den Zweck, die Bedingungen festzulegen, unter denen ein unterzeichnete Staat das Recht auf Unterstützung der anderen Staaten hat. Diese gegenseitige Unterstützung muß automatisch durch den Angriff oder Einfall irgend eines Staates in Kraft treten, wenn dieser Einfall auf Forderung des angegriffenen Staates durch einen belohnt. Ausdruck festgestellt ist, deren Mitglieder noch in Friedenszeiten durch die diplomatischen Vertreter und die Militärräte bei den gesamten Regierungen nominiert gemacht werden. Sämtliche Unterzeichner des französischen Plans müssen auch dem allgemeinen Schiedsgerichtsabkommen beitreten. Sollte sich die eine

oder andere der unterzeichneten Mächte weioern, sich der schiedlichen Regelung irgendeiner Streitfrage zu unterwerfen oder einem schiedsgerichtlichen Urteil nachzukommen, oder aber sich weigern, den Feststellungen des Völkerbundrates auf Verlehung eines internationalen Abkommens Gehör zu schenken, so kann der andere Teil dem Rat mit der Frage beauftragt werden, wer dann die notwendigen Maßnahmen zu treffen hat. Die unterzeichneten Mächte werden in der Durchführung der zu treffenden Beschlüsse mitwirken. Der Völkerbundsrat, und das ist wichtig, wird die Beschlüsse mit Stimmenmehrheit zu fassen haben.

Die Bestimmungen militärischen Charakters haben einen doppelten Zweck. Sie sollen nach den Grundlagen der Hoover'schen Vorschläge den Angriffscharakter der Landesheere herabsetzen, die dazu bestimmt sind, die Unterstützung zu Gunsten einer der Unterzeichnermächte vorzubereiten, indem sie die erste Hilfe regeln, die unzweckmäßig gebracht werden kann. Um das erste dieser beiden Ziele zu erreichen,

werden die Heere der unterzeichneten Mächte allmählich gleichmäßig geregelt. Diese Regelung besteht in der Schaffung eines zahlmäßig beschränkten Nationalheeres mit kurzer Dienstdauer.

Um die Gleichheit in der Entwicklung durchzuführen, ist vorgesehen, daß bei der Feststellung der effektiven Bestände in Übereinstimmung mit Artikel 8 des Pacts die besondern Bedingungen eines jeden Staates und insbesondere die Ungleichheit und Verschiedenheit der Rekrutierungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Außerdem muß der militärische Ausbildung, die in den politischen Verbänden gegeben wird, ebenso wie der Wichtigkeit der Polizei in Rechnung getragen werden. Die so geschaffene Nationalarmee wird über keinerlei bewegliches mächtiges Kriegsmaterial verfügen. Was die erste Hilfe anlangt, so wird eine besondere Anzahl von Truppen, die über die den Nationalarmee verbotenen Mittel verfügt, zur Verfügung des Völkerbundes gestellt, um sofort in Wirksamkeit treten zu können.

Kapitel IV handelt von den Seestreitkräften und von den überseeischen Streitkräften (Kolonialtruppen), die von den im Kapitel I dargelegten System nicht betroffen und nur durch das allgemeine Abkommen geregelt werden können. Auf dem Gebiet der Rüstungen zur See sieht der Abrüstungsplan den Fall vor, daß zwischen den interessierten Mächten ein Mittelmeer-Pakt abgeschlossen wird, der eine gegenseitige Unterstützung garantiert, damit den unterzeichneten Staaten die Möglichkeiten geboten werden, auf dem Wege der Herabsetzung des Tonnengehalts soweit als möglich zu gehen.

Der französische Plan sieht ferner vor, daß jeder unterzeichnende Staat, der über Seestreitkräfte verfügt, auf Anforderung des Völkerbundes hin sofort die dringende Hilfe leisten muß, auf die ein angegriffener Staat Anspruch hat. Diese Hilfe besteht darin, eine gewisse Anzahl aller Schiffsgattungen zur Verfügung des Völkerbundes zu stellen. Die genaue Zahl muß noch besonders formuliert werden.

Tages-Anzeiger.

(Näheres siehe im Amtsblatt.)

Dienstag, den 15. November.

Landes-Theater: Der Mann mit den grauen Schläfen, 20—22.30 Uhr. **National-Theater:** — Konzerthaus: Melodie der Liebe, 17 und 20.30 Uhr. **Schauhaus:** Annemarie, Die Braut der Kompanie. **Union-Theater:** Gentleman für einen Tag. **Aufklärer-Gymnasium, Berlin:** Musical, Feierabend in der Karl-Friedrich-Gedächtnisschule in Mühlburg, 20 Uhr. **Colosseum:** Goldspiel Schmidt-Weltweller „Auf und unten, Drüber und drunter“, 20 Uhr. **Kaffee-Salon im Roland:** Tanz-Drei, 16 Uhr. — Abschied der Künstler. **Kaffee-Salon im Roland:** Tanz-Drei, 20.30 Uhr. — **Künstler-Konzert:** — Abends Gesellschafts-Tanz.

Weiß jemand einen besseren Trank, als Milchkaffee mit Mühlen Franck?



Die gute Kaffeewürze Mühlen Franck wird aus Edelzichorie hergestellt.

Alleinige Fabrikanten Heinrich Franck & Söhne, Ludwigsburg/Würtbg.



Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, den 15. November 1932.

Ein Karlsruher Motorradfahrer tödlich verunglückt.**Schwerer Motorradunfall bei Eppingen.**

Der etwa 25 Jahre alte Mecher Richard Neh, Sohn der Gastwirtsehleute Neh, wohnhaft Hirschstraße 87, unternahm am Sonntag mit dem 30 Jahre alten verheirateten Jakob Lieb aus Karlsruhe eine Motorradfahrt nach Stetten bei Schwäbigen zum Besuch von Verwandten. Auf der Rückfahrt wurden die Motorradfahrer, wie uns ein eigener Drahtbericht aus Eppingen meldet, gegen 11½ Uhr nachts auf der Strecke Stebbach-Eppingen von einem Personenauto, das in schneller Fahrt die Kurve nahm, angefahren, sodass beide vom Motorrad stürzten. Da der Führer des Personewagens in schneller Fahrt die Kurve nahm, kam er stark auf die linke Seite der Straße und riss dabei Lieb und seinen Begleiter vom Motorrad.

Der rücksichtslose Kraftwagenführer fuhr, ohne sich um die beiden Verletzten zu kümmern, davon. Der schwer verletzte Beifahrer Neh, der außer verschiedenen Beinbrüchen einen schweren Schädelbruch davongetragen hatte und der am Fuß verletzte Fahrer Lieb wurden von einem anderen Kraftwagen aus der Straße aufgefunden. Die sofort verständigte Gendarmerie verbrachte die beiden Verletzten nach dem Krankenhaus in Eppingen, wo Neh am Montag früh seinen Verlebungen erlag. Die Verlebungen des Fahrers Lieb sind nicht lebensgefährlich. Er hat nur einen Bruch des linken Fußes davongetragen.

Die beiden Motorradfahrer waren, nach Zeugenaussagen, sehr vorsichtig gefahren, während der Personenkraftwagen mit einem übermäßig starken Tempo durch die Kurve fuhr. Der Führer des Personenkraftwagens konnte glücklicherweise im Laufe der Nacht noch festgestellt werden. Die Staatsanwaltschaft hat sofort eine Untersuchung eingeleitet. Eine exemplarische Strafe dürfte bei dieser Rücksichtlosigkeit des Kraftwagenführers am Platze sein.

**

Die Stelle eines Feuerlöschinspektors für die Gemeinden des Amtsbezirks Karlsruhe muss neu besetzt werden, da der bisherige Feuerlösch-Inspektor Herr Branddirektor a. D. A. Heuer infolge vorgerückten Alters dieses Amt niedergelegt hat. Die großen Verdienste, die sich Herr Heuer 20 Jahre lang in seiner Eigenschaft als Feuerlösch-Inspektor der Gemeinden des Amtsbezirks Karlsruhe im Ausbau und der Verbesserung des Feuerlöschwesens erworben hat, fanden eine besonders ehrende Würdigung durch ein Schreiben des Landrats Wintermantel an den aus dem Amttcheidenden Herrn Heuer. In diesem Schreiben dankt der Herr Landrat Herrn Heuer für seine in langjähriger Tätigkeit geleisteten Dienste und hebt hervor, dass die gute Ausbildung der im Karlsruher Amtsbezirk bestehenden Freiwilligen Feuerwehren mit auf das erfolgreiche Wirken des Herrn Heuer als Feuerlösch-Inspektor zurückzuführen ist.

Zu einem Spiel von der Kirche Not und Rettung von J. Schieder „Gustav Adolf“ hatten am Sonntag, den 13. November die beiden evangelischen Südstadtgemeinden eingeladen. Unter der sehr dankenswerten Mitwirkung des hiesigen Landestheaters, dessen Mitglieder, die Herren Heng und Kühr selbst Rollen übernommen hatten, wurde das Stück mit großem Eifer und viel Liebe von Mitgliedern der verschiedenen Gemeindeorganisationen gespielt. Die musikalische Leitung lag in den Händen des alten Musikdirektors Herrn Cassimir. Die Aufführung wird am Dienstag, den 15. November, abends 8 Uhr im Gemeindehaus der Südstadt wiederhol. Ein Besuch ist sehr zu empfehlen. Das Stück hinterlässt einen leisen Eindruck.

Kaisers-Kabarett Roland. Heute Dienstag abend 8 Uhr findet Abi- und Abschlussfeier lärmlicher Art statt. Es ist daher heute zum letzten Mal Gelegenheit, das vorstellige Programm zu sehen und zu hören. Ab Mittwoch neues Sensations-Programm.

Heute Nacht verschied im 78. Lebensjahr in Karlsruhe der Königl. Preuß. Oberst a. D.

Herr

Hans Frhr. v. Salmuth

Ritter hoher Orden.

Von 1887—1898 hat der Entschlafene als Premierleutnant, Hauptmann u. Batteriechef und Adjutant der Inspektion der Feldartillerie und von 1903—1907 als Kommandeur dem I. Badischen Feldartillerieregiment Nr. 14 angehört.

In steter Dankbarkeit und Treue werden wir unseres ritterlichen, wohlwollenden Kommandeuren und hochverehrten Kameraden gedenken.

Im Namen des Vereins Alt-Gottesau

Heinrich Rochlitz

Oberst a. D. und Vorsitzender.

Trauerfeier: Dienstag, den 15. November 1932, 4 Uhr nachm., Weberstr. 10, danach Ueberführung nach Ballenstedt.

Für die vielen Beweise herzl. Teilnahme, die uns beim Helmgang unseres lieben Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels

Albert Bickel

von allen Seiten erwiesen wurden, sowie für die vielen Blumenspenden sagen wir hiermit herzl. Dank.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Familie Chr. Bickel.
Familie Felix Hug.

Neureut-Bahnhof, den 14. November 1932.

Hellsehen

Frau Maria Bordolo

gibt Auskunft in allen wichtigen
Lebenstrengen,
Roosstraße 2, II. St.

bei der Hirschbrücke, Karlsruhe
Preiszeit 10-12, 3- Uhr.
Dankschreiben stehen zur Verfügung.

Verloren

Pelzkragen

liegen

Donnerstag abend im

Büro Eppingen-Karls-

ruhe. Adresse zu erfor-

gen unter Nr. 61202

in der Bad. Presse.

Trauerbriefe u. Dankesbriefe

werden rasch und preiswert angefertigt in der

Buch- u. Kunstdruckerei J. Thiergarten

(Badische Presse).

Deutsches Turnen, deutscher Wehrwille.**Schauturnen des Karlsruher Männerturnvereins in der Festhalle.**

Was bringt zu Ehren? —

Sch wehren! —

Goethe's Wörter des Diwan.

Das Leben der Menschen ist ein beständiger Kampf des Eingeweihten um Selbstbehauptung und natürliche Wehrerwendung. Kampf der völkerwiderstandigen Gesellschaftsgruppen zur Abwehr feindlicher Kräfte und Mächte, die ihr Dasein und ihre Lebensmöglichkeit bedrohen. Zu diesem Zweck müssen die körperlichen und geistigen Kräfte des Menschen schon von frühestem Zug ab an geübte und entwöhnt werden, damit er lernt, sie zur rechten Zeit und am rechten Ort auch richtig zu gebrauchen. Diese Zwecke dienen während der ganzen Schulzeit einer Reihe wohlausgewählter, dem Alter und Geschlecht wie auch der römischen Leistungsfähigkeit angepasste körperliche Übungen. Seit der Zeit, seit diese einen bestimmten Platz in den Lehrplänen der völkerwiderstandigen Schulen gefunden haben, und so gelang es zweck vor etwa 150 Jahren in den berühmten Erziehungsanstalten der Phanthropin — bezeichnet man die Leibesübungen in richtiger Würdigung ihrer Bedeutung keineswegs als einseitige Veranerkundungen zur Gewinnung von Muskulatur und Stärke von Gewandtheit und Geschicklichkeit, sondern schon dagegen wurde ihnen aus der Erfahrung ein innerer leiblicher und geistiger Zusammenhang erkannt. Damit erhielten die Leibesübungen eine physiologisch psychologische, ästhetische und eine logisch-vaterländische Bedeutung zuverlässige. Diese Zwecke dienen der Jugend eines wirksamen und nachhaltigen Erziehungsstocks für die kleine und große Jugend ohne Unterbrechung des Geschlechts. Das Turnen bleibt aber nicht bloß ein Angelgenie der Schule, sowie von kleinen Kreisen von Freunden der Leibesübung in vereinzelten turnfreudigen Vereinen, sondern es wurde am Anfang des vorigen Jahrhunderts von Turnvater Jahn in seinem Werk verfeiert und erweitert und zum Ausgangspunkt einer völkischen Bewegung gemacht, die alle Stände und Volkskreise erfasste. Dies geschah in einer Zeit, als es galt, die brutalen Eingriffe eines gewaltigen Erziehers in deutsches Volkstum und in das Recht seines Selbstbestimmungsbewusstseins und die drückende Fremdherrschaft wider zu befreien. Auch in unseren Tagen sind wir wieder in einer ähnlichen unglücklichen Lage, in der uns unsere politische Selbstständigkeit genommen wurde und in der wir schwer um unsere wirtschaftliche Lebensmöglichkeit ringen und kämpfen müssen. Damit gilt es auch heute wiederum, unsere Jugend durch eine zielbewusste körperliche Erziehung im angestrebten Sinn und Umfang tüchtig und tauglich zu machen für die Auftreten, die ihr schon gestellt sind oder die noch auf sie warten. Breit sein ist alles! Diese Vorbereitung soll nicht erfolgen in der Art einer militärisch-städtisch bedeutungslosen „Soldatenspiele“, wie sie von vielen anderen Völkern lediglich betrieben wird, und lebenswegen, wie es vor kurzem vom prominenten feindlichen Seite beschworen wurde, zu dem Zweck, unsere Kinder schon in zarter Jugend zum Töten von Menschen zu erziehen. sondern in der wohlrechten Absicht, im Nachwuchs unseres Volkes in immer weiterem Umfang und mit immer klareren Zielen alle Kräfte des Leibes und der Seele harmonisch auszubilden und zu stärken. Daraus wird, so dürfen wir zuverlässig glauben und hoffen, in immer weiteren Kreisen ein wertvolles Kraftgefühl und ein berechtigtes Selbstbewusstsein entstehen, und aus der gewonnenen Wehr-

tüchtigkeit auch der rechte Wehrwille, der, sich ohne im Dienste einer Partei politischer oder leidenschaftlich chauvinistischer Sonderbefreiungen zu stellen, erfüllt von deutschem Volksbewusstsein zur Zeit der Not in tapferer Erneuerung einsetzt zu Schutz und Trutz von Volk und Vaterland, ganz im Sinne von Friedrich Ludwig Jahn, dem verdienstvollen Schöpfer des deutschen Turnens.

Diese ideale Aussicht vom Wert und dem rechten Ziel der Leibesübungen hat sich der Karlsruher Männerturnverein zu eigen gemacht und unter der Führung seines 1. Vorsitzenden Professor, einem Stabe bewährten Mitarbeiter, gab die Turner und Turnführer des M.T.V. am gestrigen Sonntag nachmittag in einem Schauturnen in der Festhalle einen kleinen Auschnitt aus ihrer praktischen Vereinsarbeit. Die Vorführungen bestanden aus 2 Teilen: Der erste Teil benannte sich: Deutsches Turnen und zeigte, wie schon die jüngsten Vereinsmitglieder im Turn- und Spielfeld eine kleinen Leistungen durchzuführen vermögen, die als Angriffs- und Abwehrgegenstände ausmünden in dem Willen zum Sieg, also zu dem großen, turnerischen Erzeugnis, sich tapfer zu wehren und über alle Hemmungen zu siegen. Die gleichen Leistungen und 3 leichten sich auch aus den durchweg genau und gefällig durchgeführten Übungen der vorgebrachten Turner und Turnerinnen erkennen; wohlauf der verdienten Beifall der zahlreich erschienenen Zuschauer deutet lebhaft für die gelungenen, Auge und Herz erfreulichen Darbietungen der verschiedenen Turnabteilungen mit ihren, den aufsteigenden Altersstufen angepassten, sich beständig steigernden prächtigen Leistungen.

Der 2. Teil des Programms war überschrieben: Deutsches Hoffen. Er begann mit einem poetischen Vorprahl, musterhaft vertragten von Turner Wotlage, der auch mit erregendem poetischen Worten eine Anzahl lebender Bilder begleitete, entnommen aus Sage und Geschichte. Er setzte sie in geschichtlicher Weise in Beziehung zur Gegenwart, so Siegfrieds Ermordung durch den grausamen Hagen und die Totenklage um ihn, dann eine Gruppe verschiedener Seelen auf einem Wodan, treu vereint bis zum sicherer Untergang; über dem Wappen von Danzig, der alten, deutschen Hansestadt präsentierten die Turner das Gedächtnis, nie vergessene und endlich vor dem Symbol des deutschen Brüder zu vergessen und endlich vor dem Symbol des deutschen Reichs, dem Reichsadler, einen Treuschwur und die Aufforderung an alle, mit dem deutschen Turnerstaat ihre Kraft allezeit dem Vaterland zu treuen. Dann brachten mächtige Orgelstücke durch den Saal und begleiteten das niederländische Dankgebet, das von dem Chor der trautigen, jugendlichen Stimmen der gesamten Turnerschaft gefeuert wurde. Besonders eindrucksvoll klang die flehende, dringende Bitte des Schlussverses: Herr, mach uns frei!

So bot das Schauturnen des M.T.V., wie man das seit Jahren genannt ist, eine Fülle prächtiger Eindrücke von geschulter Gedankenfertigkeit; der beachtliche, leichte, lehrhafte Zweck derselben wird aber erst erreicht, wenn die Lehre und Mahnung in treuer Erinnerung haftet, die Friedrich Ludwig Jahn in die Worte kleidete: Das deutsche Volk wird seiner hohen Kulturaufgabe nur gerecht werden können, wenn seine Wehrhaftigkeit, die zugleich der Ausdruck seiner inneren Lebenskraft ist, auch in den kommenden Geschlechtern gesichert bleibt."

Boranzeigen der Veranstalter.

Gast Mu. um. Heute Dienstag abend veranstaltet Kapellmeister Karlman Sarbä mit seinem Klinstern ein Sonder-Konzert. Es kommen Blasinstrumenten und Cello-Solo zum Vorprogramm.

Im Kaffee des Welt als Indien heute Dienstag abend großer Tanz- und Gesellschafts-Abend statt, unter musikalischer Leitung der Kapelle Josef Maier.

Restaurant Fürstenberg, Karlsruhe, am Marktplatz. Die Führung dieses bekannten Restaurants, des Spezialauskuchts der Fürstlich Fürstenbergischen Brauerei A.-G., Donaueschingen, ist mit dem heutigen Tage in die Hände des Herrn Willy Hauser Jr. und Frau übergegangen. Herr Hauser Jr. wird den ausgewählten Kunden des Lokals durch musterhafte Führung zu wahren Wissen und alles tun, um auch die verwöhntesten Ansprüche an Küche und Keller

zufrieden zu stellen. Die offizielle Eröffnung des Restaurants wird nach Renovierung der Räume morgen Mittwoch, den 16. d. M. abends 6 Uhr erfolgen.

Auszug aus den Standesbüchern Karlsruhe.

Todesfälle: Josef Kärn, 80 Jahre alt, Kaufmann, Witwer. Erika Reichenbacher, geb. Böttcher, 39 Jahre alt, geb. von Carl Reichenbacher, Wit. Maria Eisbauer, 20 Jahre alt, ohne Beruf. Ida Weber, 75 Jahre alt, Mutterhalbschwesternrat a. D. B. Müller, Helene Peter, 74 Jahre alt, Ehefrau von Josef Peter, Stadt Arnsberg, a. D. Karl Hipp, 50 Jahre alt, Kaufmann, Ehefrau Edvard Brian, 52 Jahre alt, Bierbrauer, Chemnitz. Adolf Schano, 52 Jahre alt, Bierbrauer, Chemnitz. Gottliebe Schilling, geb. Breitner, 52 Jahre alt, Witwe von Bernhard Schilling, Schreiber Magdalena Griebel, geb. Göltz, 70 Jahre alt, Witwe von Kurt Göltz, Schlosser. Paul Weisse, 67 Jahre alt, Schneider, Chemnitz. Hans Treibherr von Salmuth, 77 Jahre alt, Oberst a. D. Witmer.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Am 12. November verschied sanft im 80. Lebensjahr nach kurzer Krankheit mein lieber Mann und treubesortiger Vater

Geh. Rat Ernst Duffner

Ministerialdirektor a. D.

Insel Reichenau, 14. November 1932.

Gabriele Duffner, geb. Honsell.

Hatto Duffner, Sydney.

Die Beisetzung findet in aller Stille am 15. November auf Insel Reichenau statt. (18476)

STATT KARTEN.

Lora Huber

Walli Huber

geb. Hagn

VERMÄHLTE

KARLSRUHE, den 15. November 1932.

Hirschstr. 18.

Trauung: Stephanuskirche 10 Uhr.

Weihnachtsgeschenke von eibendem Wer

Bestecke in massiv Silber zu bestimmt billige. Bestecke mit 100 g Silberanlaage zu sehr niedrigen Preisen, z.B. eine zweiteilige Garnitur von RM. 100,- Prima Quataten. Große Auswahl. Moderne Modelle. 50 Jahre schriftliche Garantie. Bogenmeile. Zuhause. Verlangen Sie Katalog kostenlos und unverbindlich. Gebr. Lauterjung Solingen 98, Rheinstr. 35. Besteckfabrikation.

NACHRUF.

In der Nacht vom Samstag zum Sonntag verschied nach langer, schwerer Krankheit mein Außen-Vertreter

Herr Karl Hipp

im Alter von 59 Jahren. Mit tiestem Bedauern verlor ich in ihm einen

Mitarbeiter der 37 Jahre meinem Geschäft angehört, ihm treue Dienste geleistet hat und zu dessen

Gewissenhaftigkeit ich größtes Vertrauen haben konnte.

Ich werde ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Karlsruhe, den 14. November 1932.

Fr. Hoepfner, Brauereibesitzer.

Der Konkordatskonflikt in der SPD.

Erklärungen und Gegenerklärungen.

In der badischen Sozialdemokratie ist bekanntlich seit Wochen ein Konflikt bezüglich der Zustimmung dieser Partei zum Konkordat im Gange. Dieser Konflikt hat nun dadurch eine schärfere Auseinandersetzung erzeugt, dass die sozialdemokratische Landtagsfraktion beschlossen hat, bei der Abstimmung über das Konkordat sich die Stimme zu enthalten, während von der Partei eine Ablehnung gefordert wird. Die Meinungsverschiedenheit wird sehr deutlich durch eine Erklärung des sozialdemokratischen Landesvorstandes zum Ausdruck gebracht, in der es heißt, dass die Mehrheit der badischen Parteimitglieder der SPD eine Ablehnung des Konkordats wünsche, und dass die Haltung der Fraktion, die eventuell eine Annahme des Konkordats zur Folge haben könnte, nicht dem Willen der absoluten Mehrheit der badischen Sozialdemokratie entspreche. Der Parteivorstand erklärt in aller Offenheit, dass die Erstellung der Fraktion falsch und parteiisch ängstigend sei und ermahnt die Fraktion in letzter Stunde, die Misshandlung des Willens der Parteimitglieder aufzugeben und sich auf eine Linie mit der Gesamtmitgliedschaft Badens zu stellen.

Auf diese Erklärung hat "namens der gesamten Landtagsfraktion" der S.P.D. deren Vorsitzender, Abgeordneter Rüdiger, folgende Gegenerklärung abgegeben:

"Die Erklärung des Landesvorstandes gegen die Fraktion ist ungewöhnlich. Sie ist aber auch noch unhalbar. Wer die Entwicklungsgeschichte des Badischen Konkordats kennt, kann sich die Auffassung des Landesvorstandes nicht zu eigen machen. Wäre sie richtig, so hätten auch unsere preußischen Geschwister, die positiv für das Konkordat stimmten, 'parteilich ängstigend' gehandelt. Dies ist nicht der Fall. Die Fraktion weist deshalb den erhobenen Vorwurf mit aller Entschiedenheit als unqualifiziert zurück. An ihrer Stellung ändert sich nichts. Ihr dauerndes Bestreben, dem Volke Arbeit und Brod zu verschaffen und die Freiheit zu erhalten, wird durch die Kirchenverträge nicht berührt."

Bemerkenswerter Weise stellt zu dieser Erklärung der Landesvorstand der Sozialdemokratie fest, dass weder die badische Landtagsfraktion noch der Fraktionsvorstand vorher Kenntnis von ihr hatten. Sie sei demnach lediglich eine Privataarbeit des Fraktionsvorsitzenden Rüdiger.

Auch im sozialdemokratischen Pressegremium hat das Konkordat in Zusammenhang mit diesen Vorgängen zu einer lebhaften Kontraversie zwischen dem Mannheimer Organ, das einer unabdingten Ablehnung das Wort spricht, und der sozialdemokratischen Zeitung in Karlsruhe, die einen Vermittlungspunkt einnimmt, geführt. Die Mannheimer "Volksstimme" sieht das Entscheidende nicht so sehr im Konkordat inhaltlich, als vor allem in der Konkordatsform und in dem besonderen Konkordatcharakter, der an die Stelle der freien Verfügung des Staates einen einfliegabaren Rechtsanspruch der Kirche setzt und eine unabänderliche Bindung des Staates darstellt.

*

In einer außerordentlich stark besuchten Versammlung der Bezirksschulvereine Aachen und Bühl, die am 12. d. M. in Bühl stattfand, wurde nach einem Vortrag des Vereinsobmanns Lüdenfelder folgende Entschließung einstimmig angenommen: "Die Versammlung dankt dem Vorstand für seine bisherige Haltung in der Konkordatsfrage und bittet ihn, dass er auch weiterhin alles einsetzt, jedes Konkordat, das Schulbestimmungen enthält, zu verhindern."

Kind tödlich verschüttet.

Neuhausen (Amt Engen), 14. Nov. In einer Kiesgrube an der Straße nach Egingen lagerte eine Zigeunerfamilie. Die Kinder spielten an der steilen Kieswand, deren obere Schicht sich plötzlich löste, und viele Kinder unter sich begrub. In Gemübung von Werkzeugen mussten die Zigeuner den Sand und Kies mit den Händen beiseite schaffen. Drei der verunglückten Kinder konnten noch lebend geborgen werden, das vierte, ein 14 Monate alter Knabe, wurde von den Erdmassen erdrückt.

Offenburger Wirtschaft im Borwinter.

"Ankurbelung" und ihre Grenzen. — Arbeitslosigkeit und Wohlfahrt. — Zeitgemäße Preisfragen.

Auf die Stadt Offenburg entfällt aus den 20prozentigen Zuschüssen des Reiches zu den Hausrat reparaturen ein Betrag von 16 000 RM. Man rechnet also mit Aufträgen für das Handwerk im Gesamtbetrag von 80 000 RM. Der Hausbau soll somit 54 000 RM. selbst aufbringen — ein schwieriges Problem. Er hat, sofern ihm nicht noch Geld aus anderen Quellen zufliest, keine Mittel, um die Differenz auch nur annähernd decken zu können, und die Geldinstitute können ihm nichts oder nur wenig zur Verfügung stellen. Die Sparte nimmt zur Zeit keine hypothekarischen Ausleihungen vor, weil sie zur Steigerung ihrer Reserven verpflichtet ist. Ohnedies ist es schon infolge der bisherigen Belästigungen der Grundstücke fast unmöglich, neue Hypotheken aufzunehmen. Wie oft mussten rüstdienstliche Umlagen, Gebäudenotsteuern usw. durch Bankkredite befriedigt werden, für welche Grundstücksüberheiten gegeben werden mussten, die kaum wieder abzulösen sind. Die Hoffnungen des Handwerks sind also nicht besonders hochgeschaut. Immerhin ist schon eine geringe Erhöhung des Auftragsbestandes sehr zu begrüßen. Es gibt hier Handwerker, die kaum nennenswerte Umsätze in diesem Jahre gelöst haben, darunter solche, die früher viele Gesellen beschäftigt haben. Da ist die große Nutzlosigkeit vieler Handwerker zu begreifen, die ihren Organisationen und Körperschaften den Rücken kehren müssen, weil sie die geringen Vereins- und Verbandsbeiträge nicht mehr zahlen können.

In den letzten Wochen konnte man allerdings eine gewisse Belebung des Gewerbes da und dort feststellen. Man hatte das Empfinden, als wäre der Tiefpunkt der Krise überwunden. Im Bereich des Arbeitsamtes wirkte sich das allerdings nicht aus. Im Gegenteil ist hier eine leichte Zunahme der Arbeitslosen festgestellt. Die Geschäftsführer lachten mit ihrer eigenen und der Arbeitskraft ihrer Familien auszutrommen. Da die Arbeitslosen über leben müssen, ist die von den bietigen caritativen und jugendlichen Vereinigungen ins Leben gerufene Notgemeinschaft eifrig an der Arbeit. Ihre Aufgabe ist nicht leicht. Kann man auch wieder Gehaltsträger und Nahrungsmittel erwarten, so wirds mit Kleidungsstücken schlecht bestellt sein, weil fast jedermann heute seine Kleidungswünsche aufzutragen mag, dass man sie nicht noch anderen andieren kann.

Der Offenburger Einzelhandel, eine Organisation, die sich immer mit Erfolg um die Belebung der Wirtschaft bemüht hat, veranstaltet wieder eine Wohltätigkeitslotterie zugunsten der Winternothilfe. Hoffentlich sind dem Einzelhandel wie der die schönen Erfolge des Vorjahres beschieden!

Nachrichten aus dem Lande.

Kreis Karlsruhe.

Hohenwettersbach h. Durlach, 14. Nov. (Ergebnislose Bürgermeisterwahl.) Im dritten Wahlgang zur Bürgermeisterwahl erhielten Stimmen: Nationalsozialisten 107 (erster 148, zweiter 114), Ordnungs- und Friedenspartei 115 (130, 118), Sozialdemokraten 182 (114, 138). Es erhielt keiner von den Kandidaten die absolute Mehrheit, so dass das Gemeindeoberhaupt nun von der Staatsaufsichtsbehörde eingezogen werden muss.

Bruchhausen, Amt Ettingen, 14. Nov. (Flurstrevel.) Am Montag morgen 12 junge Bäumchen abgeknickt. Vermutlich ist der Streit von Heimzügern der Kirchweide verübt worden. Bis jetzt fehlt jede Spur von den Schuldigen.

Forschheim bei Karlsruhe, 14. Nov. (Einbruch in Klubhaus.) In das Klubhaus des Fußballvereins "Sportfreunde" Förschheim ist dieler Tage wieder ein Einbruch verübt worden, ohne dass den Tätern etwas in die Hände fiel. Es ist aber Sachschäden entstanden, da das Schloss der Tür gewaltsam ausgerissen wurde. Es ist dies nun schon das vierte Mal, dass in diesem Haus eingebrochen wurde.

Neudorf, 14. Nov. (Schon wieder Motorradunglück.) Samstag vormittag stieß eine mit zwei Personen besetztes Motorrad an der gefährlichen Straßenkreuzung Neudorf-Kirrlach und Hambrücken-Waghäusel beim Ortseingang Wiesental mit einem Auto aus Ludwigshafen zusammen. Dabei stürzte der Kraftwagen um, und seine jeho Insassen erlitten Verletzungen. Der Führer des Motorrades, Karl Schumacher aus Neudorf, erlitt Kopfverletzungen; sein Beifahrer kam mit dem Schreden davon. An derselben Stelle hat sich im Sommer d. J. der tödliche Unfall eines Karlsruher ereignet.

Kreis Mannheim.

Mannheim, 14. Nov. (Schiedsrichter schwer mishandelt.) Während eines Fußballspiels in Friedrichsfeld schlug Sonntag vormittag ein Handlungsgehilfe aus der Viehhoftorstraße auf den Schiedsrichter ein, so dass dieser aus Mund und Nase blutete.

Kreis Heidelberg.

Heidelberg, 14. Nov. (Wirtschaftlicher Einwurf gestorben.) In Braunfelsbach starb hochbetagt der aus Heidelberg stammende Afrikareisende August Einwald, der durch seine Forschungsreisen in der wissenschaftlichen Welt einen guten Namen hat. Einwald ist es gewesen, der am 12. November 1884 in der Santa-Lucia-Bucht in Südwestafrika die deutsche Flagge hisste und damit die Bucht für das Bremer Großhandelshaus Lüderitz in Besitz nahm. Diese Be-

Geheimrat Ernst Dössner †.

Am 12. dieses Monats verstarb auf der Reichenau im Jahre 1920 in den Ruhestand übergetretene Ministerialdirektor des Justizministeriums, Geheimrat Ernst Dössner, im Alter von 79 Jahren. Mit ihm ist eine im juristischen Leben Badens wohlbekannte Persönlichkeit gegangen.

Geboren in Donaueschingen, bestand er 1875 die erste und 1878 die zweite juristische Staatsprüfung. Seine erste planmäßige Anstellung erhielt er 1879 als Amtsrichter in Böbingen; er wurde 1881 in gleicher Eigenschaft nach Stodach verlegt. 1882 wurde er zum Staatsanwalt in Mannheim ernannt und kam in dieser Eigenschaft 1893 zur Staatsanwaltschaft Karlsruhe. Nachdem ihm 1898 der Rang eines Oberlandesgerichtsrats verliehen worden war, wurde er 1899 zum ersten Staatsanwalt am Landgericht Karlsruhe und 1906 zum Oberstaatsanwalt am Oberlandesgericht und zugleich zum Ratsmitglied im vormaligen Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts befördert. Von 1911 bis 1913 gehörte er dem vom Reichsjustizamt berufenen Kommission zur Beurteilung des Entwurfs eines Strafgesetzbuches an.

Staatspräsident Dr. Schmitt hat an die Witwe des Verstorbenen ein Beileidsbrief geschrieben, gerichtet, in dem der außerordentlichen Verdienste des Verstorbenen gedacht.

sitzergreifung war der Anfang zu der kolonialen Niederlassung der Deutschen an der afrikanischen Westküste und der Anfang von Deutsch-Südwestafrika.

Kreis Offenburg.

Haslach, 14. Nov. (An der Stromleitung verunglückt.) Am Samstag fand der 57 Jahre alte Maschinist Karl Reinhardt in der Nähe der Schaltstelle im Städtischen Elektrizitätswerk mit dem Strom in Berührung, wobei Reinhardt schwere Brandwunden am Arm und am Kopf davontrug. In bewusstlosem Zustande wurde der Bewusstlose aufgefunden.

Legelsdorf, 14. Nov. Frau Barbara Moser konnte kurzlich in besonderer Rücksicht ihren 80. Geburtstag feiern. Täglich sieht man sie noch in Feld beim Übernten der Weizenrügen mithelfen.

Kreis Freiburg

Freiburg, 14. Nov. (Albertus-Magnus-Feier in Freiburg.) Am Samstag vormittag hielt die katholischen Akademiker in der Universität eine Gedenkfeier für Albertus Magnus ab, dessen Heiligelegung und Erhebung zum Kirchenlehrer sich am 15. November jährt und der bekanntlich auch in Freiburg lange gewirkt hat. Der Dekan der theologischen Fakultät, Professor Straubinger, konnte bei dieser Feier auch Erzbischof Dr. Gruber und Weihbischof Dr. Burger begrüßen. Die Festrede hielt Geheimrat Professor Finecke und Universitätsprofessor Dr. Krebs. Auch im Münster fand eine Gedächtnisfeier für den großen Kirchenlehrer statt, bei der Universitätsprofessor Dr. Biltz die Festpredigt hielt.

Aldorf, 14. November. (Plastermeier als Waffe.) In ungetrenntem Zustand geriet der verwitwete Händler Karl Bauer I mit seinem Nachbarn, dem Landwirt Nikolaus Bauer, in Streit. Nach kurzen Wortwechseln brachte der Händler Bauer I seinem Nachbarn eine tiefe Schnittwunde am Halse bei, wobei auch der Rehkopf verletzt wurde. Der Täter wurde verhaftet, der Verletzte ins Krankenhaus eingeliefert.

Kreis Konstanz.

Konstanz, 14. Nov. (Tragischer Ausgang eines Streites.) In der Nacht zum Sonntag kam es in der Kanalstraße auf unauffällige Weise zwischen Soldaten und angebrunten Zivilisten zu einem Raufschlag, sodass die Polizei die Teilnehmer zu Untersuchung auf die Wache bringen musste. Ein stark angetrunkener, 25jähriger, lediger Korbmacher namens Hans Baer zeigte nach einiger Zeit ein so merkwürdiges Benehmen, dass der Arzt geholt werden musste. Als dieser erschien, war Baer bereits an einer Herzähmung verstorben.

Brände im Lande.

Wiesental, 14. Nov. (Brand in einer Zigarrenfabrik.) In der Zigarrenfabrik Neuhaus & Co. entstand ein Feuer, das etwa 10 Quadratmeter Boden und eine Menge Tabakwaren im Trockenraum vernichtete. Durch schnelles, entschlossenes Eingreifen der Arbeiterschaft konnte der Brand rasch gelöscht werden, ohne dass die Feuerwehr in Tätigkeit geetzt werden musste.

Altenheim (bei Kehl), 14. Nov. (Niedergebranntes Anwesen.) Das Anwesen der Frau Michael König 3 ist durch Feuer fast vollständig zerstört worden. Das Haus war von dem Landwirt Wilhelm Speck bewohnt. Ein Teil des Wohnhauses konnte gerettet werden, ist aber doch derart beschädigt, dass es abgerissen werden muss. Der Gebäudeschaden beträgt etwa 6000 Mark, der Fahrzeughafen 3000—4000 Mark. Die Brandursache ist darauf zurückzuführen, dass der Wohnungsinhaber in einen Schweinestall eine brennende Stallstiere hängte. Während der Abwesenheit des Wohnungsinhabers fing das über dem Stall liegende Stroh Feuer.

Grasburg (Amt Heidelberg), 14. Nov. (Scheune niedergebrannt.) Heute nacht gegen 12 Uhr brach in der Scheune des Landwirts Walter Knall Feuer aus. Zur Brandbekämpfung weillten die Feuerwehren von Münzenhausen und Baitenhäusel, sowie die Motorpiräne von Überlingen und Salem am Brandplatz. Der drohende Gefahr des Weiter-Umfangs konnten Einhalt geboten werden. Die Scheune brannte vollständig nieder. Viele Fahrzeuge und sämtliche Futtervorräte wurden vernichtet. Das Gehöft konnte gerettet werden. Der Schaden wird auf etwa 20 000 Mark geschätzt. Man vermutet Brandstiftung.

Selbstmord des ungeheure Sanitäters.

Konstanz, 14. Nov. Dem iridischem Richter entzogen hat sich der frühere Leiter der Sanitätskolonne von Konstanz, Maier. Durch Drosseln der Pulsader und Erhängen verübte er Selbstmord. Gegen Maier schwiebt, wie wir am Sonntag berichteten, ein Verfahren wegen Unterschlupf von mehreren tausend Mark Kolonnenabgaben. Er war 60 Jahre alt und im ganzen badischen Lande auf Grund seiner verschiedenen Ämter in der Sanitätskolonne weit bekannt. Anlass zu seiner Tötung eine Vernehmung durch die Stadt gewesen sein, die am Montag stattfinden sollte.

Märkte in Baden.

Durlach, 12. Nov. Schweinemarkt. Besessen mit 137 Läuferschweinen, 129 Kerlschweinen. Verkauft wurden 88 bzw. 100; Preis per Paar 28.—38.—Kerl 12.—20.—RM.

Bühl, 14. Nov. Schweinemarkt. Aufgezährt 145 Kerle, 15 Läuferschweine. Verkauft wurden 110 Kerle und 10 Läuferschweine. Der niedrigste Preis für Kerl war 15 RM., der mit letztem Preis 20 RM., der höchste Preis 60 RM. Das Paar 20 RM.

Teileres, trockenes Wetter.

Das kontinentale Hochdruckgebiet, das nun schon eine Woche hindurch die Wetterlage beherrscht und sich am Sonntag über Südschweden bis zu 790 mm Luftdruck verstärkt hat, verlagert sich jetzt in südlicher Richtung. Sein Kern liegt heute mit 785 mm über Polen. Mit dieser Umgruppierung der Luftdruckverteilung wird endlich eine Auflösung der seit Tagen über uns liegenden Hochnebel die verbunden sein, auch werden die Winde über Südost nach Süd drehen. Der Hochschwarzwald hat heute bereits sonniges und mildes Wetter.

Wetter-Aussichten für Dienstag, den 15. November 1932: Aufhellend, anhaltend trocken und am Tage etwas milder bei meist südlichen Winden.

Stremdpfanne ist wieder lebendig.

Wer sich dessen bewusst ist, dass die Kenntnis fremder Sprachen heute ein besonders wertvoller Faktor für Leben und Beruf ist, dem ist jetzt der Sprachwechsel leicht gemacht durch Dr. Heinz e. u. e. Swaggen-Neuhofens "Atlas von ermündenden Grammatikbüchern", von Ian. weißem Auswendiglernen ist bei Dr. Heinz e. u. e. Swaggen-Neuhofen möglich. Ohne Stundenlernern geht die ungewöhnliche Sprachaneignung mühslos vor sich. Die Teilnehmer der Bildungsbücher können ohne Mühe begeistert über die ersten Erfolge. Im Anzeigencat finden Sie genauen Aufschluss über dieses System, das nur vom Verlag für zeitlichen Bildungsbücher, München, Hadernstr. 7, geliefert wird.

Bei Unbehagen und Schmerzen Pyramidon TABLETTEN

Das bewährte Standardpräparat und unschädliche Hausmittel.

In allen Apotheken erhältlich zum Preise von RM. 0.89, 1.30, 1.88. Nur echt mit dem Namenszug Pyramidon auf jeder Packung.

Nur noch 3 Tage das phantastischste Filmwerk

Die Herrin von Atlantis

Nach dem Roman "Atlantis"

Resi

Waldstr. 30 • Tel. 5111
4.00 6.15 8.30

Eine Verlängerung ist anderer Dispositionen wegen unmöglich

Die Schauburg wackelt

fast unter den Lachsalven des ausverkauften Hauses über das Militär-Lustspiel des Jahres!

Annetmarie, die Braut der Kompagnie

Lachen Sie heute mit!

Beginn täglich um 4 | 6.15 | 8.45

Union-Theater

Ab heute in Erstaufführung

FÜRSTENBERG am Marktplatz

Meinem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Mitteilung, daß wir das seither während einer Reihe von Jahren geführte

Gentleman für einen Tag

mit Douglas Fairbanks Jr. und Joan Blondell

Ein Film voll Tempo, mit einer spannenden Handlung und einer ausgesuchten Darstellung, Blondell, die mit Recht als eine der schönsten und begabtesten Darstellerinnen Amerikas gilt, blond und schlank, Douglas Fairbanks jun., liebenswürdig und natürlich, erobert sich wie sein berühmter Vater die Herzen im Sturm.

Colosseum

Täglich 8 Uhr: Schmitz-Weißweiler in d. Lachschager

Rauf und Runter Drüber u. Drunter

Eintritt .60 - 2 Mk.

ROLAND

Nachm. 4 Uhr

Tanz-Tee

mit Cabaret-Einlagen Abends 8.30 Uhr

Abschiedsfeier

d. Künstler Polizei, verläng.

1 Kästchen, ca. 50 Dauer-Salzheringe fertig Dose ca. 25 Gabelflöckchen, 1 Dose 50 g, 200g, 500g, 1 Dose 1.000 g, 2.000 g, 2.500 g, 3.000 g, 3.500 g, 4.000 g, 4.500 g, 5.000 g, 5.500 g, 6.000 g, 6.500 g, 7.000 g, 7.500 g, 8.000 g, 8.500 g, 9.000 g, 9.500 g, 10.000 g, 10.500 g, 11.000 g, 11.500 g, 12.000 g, 12.500 g, 13.000 g, 13.500 g, 14.000 g, 14.500 g, 15.000 g, 15.500 g, 16.000 g, 16.500 g, 17.000 g, 17.500 g, 18.000 g, 18.500 g, 19.000 g, 19.500 g, 20.000 g, 20.500 g, 21.000 g, 21.500 g, 22.000 g, 22.500 g, 23.000 g, 23.500 g, 24.000 g, 24.500 g, 25.000 g, 25.500 g, 26.000 g, 26.500 g, 27.000 g, 27.500 g, 28.000 g, 28.500 g, 29.000 g, 29.500 g, 30.000 g, 30.500 g, 31.000 g, 31.500 g, 32.000 g, 32.500 g, 33.000 g, 33.500 g, 34.000 g, 34.500 g, 35.000 g, 35.500 g, 36.000 g, 36.500 g, 37.000 g, 37.500 g, 38.000 g, 38.500 g, 39.000 g, 39.500 g, 40.000 g, 40.500 g, 41.000 g, 41.500 g, 42.000 g, 42.500 g, 43.000 g, 43.500 g, 44.000 g, 44.500 g, 45.000 g, 45.500 g, 46.000 g, 46.500 g, 47.000 g, 47.500 g, 48.000 g, 48.500 g, 49.000 g, 49.500 g, 50.000 g, 50.500 g, 51.000 g, 51.500 g, 52.000 g, 52.500 g, 53.000 g, 53.500 g, 54.000 g, 54.500 g, 55.000 g, 55.500 g, 56.000 g, 56.500 g, 57.000 g, 57.500 g, 58.000 g, 58.500 g, 59.000 g, 59.500 g, 60.000 g, 60.500 g, 61.000 g, 61.500 g, 62.000 g, 62.500 g, 63.000 g, 63.500 g, 64.000 g, 64.500 g, 65.000 g, 65.500 g, 66.000 g, 66.500 g, 67.000 g, 67.500 g, 68.000 g, 68.500 g, 69.000 g, 69.500 g, 70.000 g, 70.500 g, 71.000 g, 71.500 g, 72.000 g, 72.500 g, 73.000 g, 73.500 g, 74.000 g, 74.500 g, 75.000 g, 75.500 g, 76.000 g, 76.500 g, 77.000 g, 77.500 g, 78.000 g, 78.500 g, 79.000 g, 79.500 g, 80.000 g, 80.500 g, 81.000 g, 81.500 g, 82.000 g, 82.500 g, 83.000 g, 83.500 g, 84.000 g, 84.500 g, 85.000 g, 85.500 g, 86.000 g, 86.500 g, 87.000 g, 87.500 g, 88.000 g, 88.500 g, 89.000 g, 89.500 g, 90.000 g, 90.500 g, 91.000 g, 91.500 g, 92.000 g, 92.500 g, 93.000 g, 93.500 g, 94.000 g, 94.500 g, 95.000 g, 95.500 g, 96.000 g, 96.500 g, 97.000 g, 97.500 g, 98.000 g, 98.500 g, 99.000 g, 99.500 g, 100.000 g, 100.500 g, 101.000 g, 101.500 g, 102.000 g, 102.500 g, 103.000 g, 103.500 g, 104.000 g, 104.500 g, 105.000 g, 105.500 g, 106.000 g, 106.500 g, 107.000 g, 107.500 g, 108.000 g, 108.500 g, 109.000 g, 109.500 g, 110.000 g, 110.500 g, 111.000 g, 111.500 g, 112.000 g, 112.500 g, 113.000 g, 113.500 g, 114.000 g, 114.500 g, 115.000 g, 115.500 g, 116.000 g, 116.500 g, 117.000 g, 117.500 g, 118.000 g, 118.500 g, 119.000 g, 119.500 g, 120.000 g, 120.500 g, 121.000 g, 121.500 g, 122.000 g, 122.500 g, 123.000 g, 123.500 g, 124.000 g, 124.500 g, 125.000 g, 125.500 g, 126.000 g, 126.500 g, 127.000 g, 127.500 g, 128.000 g, 128.500 g, 129.000 g, 129.500 g, 130.000 g, 130.500 g, 131.000 g, 131.500 g, 132.000 g, 132.500 g, 133.000 g, 133.500 g, 134.000 g, 134.500 g, 135.000 g, 135.500 g, 136.000 g, 136.500 g, 137.000 g, 137.500 g, 138.000 g, 138.500 g, 139.000 g, 139.500 g, 140.000 g, 140.500 g, 141.000 g, 141.500 g, 142.000 g, 142.500 g, 143.000 g, 143.500 g, 144.000 g, 144.500 g, 145.000 g, 145.500 g, 146.000 g, 146.500 g, 147.000 g, 147.500 g, 148.000 g, 148.500 g, 149.000 g, 149.500 g, 150.000 g, 150.500 g, 151.000 g, 151.500 g, 152.000 g, 152.500 g, 153.000 g, 153.500 g, 154.000 g, 154.500 g, 155.000 g, 155.500 g, 156.000 g, 156.500 g, 157.000 g, 157.500 g, 158.000 g, 158.500 g, 159.000 g, 159.500 g, 160.000 g, 160.500 g, 161.000 g, 161.500 g, 162.000 g, 162.500 g, 163.000 g, 163.500 g, 164.000 g, 164.500 g, 165.000 g, 165.500 g, 166.000 g, 166.500 g, 167.000 g, 167.500 g, 168.000 g, 168.500 g, 169.000 g, 169.500 g, 170.000 g, 170.500 g, 171.000 g, 171.500 g, 172.000 g, 172.500 g, 173.000 g, 173.500 g, 174.000 g, 174.500 g, 175.000 g, 175.500 g, 176.000 g, 176.500 g, 177.000 g, 177.500 g, 178.000 g, 178.500 g, 179.000 g, 179.500 g, 180.000 g, 180.500 g, 181.000 g, 181.500 g, 182.000 g, 182.500 g, 183.000 g, 183.500 g, 184.000 g, 184.500 g, 185.000 g, 185.500 g, 186.000 g, 186.500 g, 187.000 g, 187.500 g, 188.000 g, 188.500 g, 189.000 g, 189.500 g, 190.000 g, 190.500 g, 191.000 g, 191.500 g, 192.000 g, 192.500 g, 193.000 g, 193.500 g, 194.000 g, 194.500 g, 195.000 g, 195.500 g, 196.000 g, 196.500 g, 197.000 g, 197.500 g, 198.000 g, 198.500 g, 199.000 g, 199.500 g, 200.000 g, 200.500 g, 201.000 g, 201.500 g, 202.000 g, 202.500 g, 203.000 g, 203.500 g, 204.000 g, 204.500 g, 205.000 g, 205.500 g, 206.000 g, 206.500 g, 207.000 g, 207.500 g, 208.000 g, 208.500 g, 209.000 g, 209.500 g, 210.000 g, 210.500 g, 211.000 g, 211.500 g, 212.000 g, 212.500 g, 213.000 g, 213.500 g, 214.000 g, 214.500 g, 215.000 g, 215.500 g, 216.000 g, 216.500 g, 217.000 g, 217.500 g, 218.000 g, 218.500 g, 219.000 g, 219.500 g, 220.000 g, 220.500 g, 221.000 g, 221.500 g, 222.000 g, 222.500 g, 223.000 g, 223.500 g, 224.000 g, 224.500 g, 225.000 g, 225.500 g, 226.000 g, 226.500 g, 227.000 g, 227.500 g, 228.000 g, 228.500 g, 229.000 g, 229.500 g, 230.000 g, 230.500 g, 231.000 g, 231.500 g, 232.000 g, 232.500 g, 233.000 g, 233.500 g, 234.000 g, 234.500 g, 235.000 g, 235.500 g, 236.000 g, 236.500 g, 237.000 g, 237.500 g, 238.000 g, 238.500 g, 239.000 g, 239.500 g, 240.000 g, 240.500 g, 241.000 g, 241.500 g, 242.000 g, 242.500 g, 243.000 g, 243.500 g, 244.000 g, 244.500 g, 245.000 g, 245.500 g, 246.000 g, 246.500 g, 247.000 g, 247.500 g, 248.000 g, 248.500 g, 249.000 g, 249.500 g, 250.000 g, 250.500 g, 251.000 g, 251.500 g, 252.000 g, 252.500 g, 253.000 g, 253.500 g, 254.000 g, 254.500 g, 255.000 g, 255.500 g, 256.000 g, 256.500 g, 257.000 g, 257.500 g, 258.000 g, 258.500 g, 259.000 g, 259.500 g, 260.000 g, 260.500 g, 261.000 g, 261.500 g, 262.000 g, 262.500 g, 263.000 g, 263.500 g, 264.000 g, 264.500 g, 265.000 g, 265.500 g, 266.000 g, 266.500 g, 267.000 g, 267.500 g, 268.000 g, 268.500 g, 269.000 g, 269.500 g, 270.000 g, 270.500 g, 271.000 g, 271.500 g, 272.000 g, 272.500 g, 273.000 g, 273.500 g, 274.000 g, 274.500 g, 275.000 g, 275.500 g, 276.000 g, 276.500 g, 277.000 g, 277.500 g, 278.000 g, 278.500 g, 279.000 g, 279.500 g, 280.000 g, 280.500 g, 281.000 g, 281.500 g, 282.000 g, 282.500 g, 283.000 g, 283.500 g, 284.000 g, 284.500 g, 285.000 g, 285.500 g, 286.000 g, 286.500 g, 287.000 g, 287.500 g, 288.000 g, 288.500 g, 289.000 g, 289.500 g, 290.000 g, 290.500 g, 291.000 g, 291.500 g, 292.000 g, 292.500 g, 293.000 g, 293.500 g, 294.000 g, 294.500 g, 295.000 g, 295.500 g, 296.000 g, 296.500 g, 297.000 g, 297.500 g, 298.000 g, 298.500 g, 299.000 g, 299.500 g, 300.000 g, 300.500 g, 301.000 g, 301.500 g, 302.000 g, 302.500 g, 303.000 g, 303.500 g, 304.000 g, 304.500 g, 305.000 g, 305.500 g, 306.000 g, 306.500 g, 307.000 g, 307.500 g, 308.000 g, 308.500 g, 309.000 g, 309.500 g, 310.000 g, 310.500 g, 311.000 g, 311.500 g, 312.000 g, 312.500 g, 313.000 g, 313.500 g, 314.000 g, 314.500 g, 315.000 g, 315.500 g, 316.000 g, 316.500 g, 317.000 g, 317.500 g, 318.000 g, 318.500 g, 319.000 g, 319.500 g, 320.000 g, 320.500 g, 321.000 g, 321.500 g, 322.000 g, 322.500 g, 323.000 g, 323.500 g, 324.000 g, 324.500 g, 325.000 g, 325.500 g, 326.000 g, 326.500 g, 327.000 g, 327.500 g, 328.000 g, 328.500 g, 329.000 g, 329.500 g, 330.000 g, 330.500 g, 331.000 g, 331.500 g, 332.000 g, 332.500 g, 333.000 g, 333.500 g, 334.000 g, 334.500 g, 335.000 g, 335.500 g, 336.000 g, 336.500 g, 337.000 g, 337.500 g, 338.000 g, 338.500 g, 339.000 g, 339.500 g, 340.000 g, 340.500 g, 341.000 g, 341.500 g, 342.000 g, 342.500 g, 343.000 g, 343.500 g, 344.000 g, 344.500 g, 345.000 g, 345.500 g, 346.000 g, 346.500 g, 347.000 g, 347.500 g, 348.000 g, 348.500 g, 349.000 g, 349.500 g, 350.000 g, 350.500 g, 351.000 g, 351.500 g, 352.000 g, 352.500 g, 353.000 g, 353.500 g, 354.000 g, 354.500 g, 355.000 g, 355.500 g